



MANNHEIM

die vielgenannte Rhein-Neckar-Stadt und südwestdeutsche Wirtschafts-Metropole, schnell und kraftvoll zur Großstadt (260 000 Einw.) emporgeblüht. Gegenüber (linksrhein.) das 105 000 Einw. zählende **LUDWIGSHAFEN AM RHEIN.**

Der Mittelpunkt eines enggeschlossenen Siedlungs- u. Wirtschaftsgebietes von 450 000, im weiteren Sinne eines Raumes von fast 900 000 Bewohnern.

Hervorragende Sehenswürdigkeiten: Das mächtige Kurfürstenschloß, enthält das Schloßmuseum, die Schloßbibliothek mit den sehenswerten Deckengemälden, sowie anschl. die Schloßgalerie, Jesuitenkirche mit prächtiger Innenausstattung. Altberühmtes Nationaltheater, Sternwarte, Planetarium, das Neue Rathaus (früher Kaufhaus) am Paradeplatz, Altes Rathaus am Markt, viele alte Barockbauten, Zeughaus mit Sammlung für Natur- u. Völkerkunde, Städt. Festhalle „Rosengarten“ mit großen Konzert-, Theater- und Versammlungssälen an der Schmuckplatzanlage des Friedrichsplatzes mit Wasserturm, Rhein-Neckar-Halle, Christuskirche, Kunsthalle mit modernen Meisterwerken deutscher und ausländischer Künstler, Herschelbad (eines der größten Hallenschwimmbäder Europas). Neues, hervorragend eingerichtetes Krankenhaus. Alljährlich große sportliche, künstlerische, kulturelle und volkstümliche Veranstaltungen, Flugplatz in Neuostheim, einbezogen in das deutsche und internationale Luftverkehrsnetz. Mannheim besitzt einen der größten Binnenhäfen Europas und in der ganzen Welt bekannte Hafenanlagen. Weltberühmte Industrie. Die Stadt bietet hiernach nicht nur für Besichtigungen viel Bemerkenswertes und zahlreiche Anregungen, sondern ist auch ein sehr günstiges Standquartier für Ausflüge nach der Bergstraße, dem Odenwald, Neckartal, Schwarzwald und nach der Rheinpfalz.

Auskünfte und Material durch den Verkehrsverein Mannheim e.V., Geschäftsstelle N 2, 4. Amtlicher Fahrkarten-Verkauf aller Art für In- und Ausland ohne Aufschlag, Bettkarten, Reisegepäck-Versicherung, Flugkarten, Schiffspassagen, Verkaufsstelle für Straßenbahn-Dauerkarten, Theater- und Konzertkasse, Veranstaltung von Sonderzügen, Tagungs- und Kongreßbüro.

Handels-Hochschule Mannheim

Hochschule für Wirtschaftswissenschaften
Anstalt des öffentlichen Rechts



Vorlesungs-Verzeichnis Sommer-Semester 1931

Beginn des Semesters: 15. April 1931

Beginn der Vorlesungen:
Montag, den 4. Mai 1931

Schluß der Einschreibungen: 15. Mai
Schluß des Belegens: 20. Mai

Schluß der Vorlesungen:
Samstag, den 1. August 1931

Schluß des Semesters: 15. August 1931

Preis 50 Pfennig

Anfragen (mit Rückporto) richte man an die Handels-Hochschule
Mannheim, C 2, 1 (Fernsprecher über Rathaus: S.-Nr. 35151).

HANDELS-HOCHSCHULE MANNHEIM

Hochschule für Wirtschaftswissenschaften

Anstalt des öffentlichen Rechts

Ehrenbürger:

Gothein, Dr. Eberhard, Geheimer Rat, ordentl. Professor an der Universität Heidelberg, n. a. Dozent der Handels-Hochschule, gest. am 13. November 1923.

Kutzer, Dr. Theodor, Geheimer Hofrat, Oberbürgermeister a. D., Mitglied des Kuratoriums der Handels-Hochschule Mannheim.

Lenel, Dr. h. c. Richard, Präsident der Handelskammer, Mitglied des Kuratoriums der Handels-Hochschule Mannheim.

Rektor:

Ludewig, Dr. Wilhelm, ordentlicher Professor, Mannheim, Goethestraße 6, Tel. 43887 (Spr.: Mo u. Do 11—12 im Rektorat C 2, 1, Tel. Rathaus, Sammelnummer 35151, Klinke 133).

Rektor-Stellvertreter:

Selz, Dr. Otto, ordentlicher Professor, Mannheim, N 2, 4, Tel. Rathaus, Sammelnummer 35151, Klinke 140.

Lehrkörper:

11 ordentliche Professoren: 2 für Betriebswirtschaftslehre, 2 für Volkswirtschaftslehre, 2 für Rechtswissenschaft, 1 für Geographie, Wirtschafts- und Verkehrsgeographie, 1 für Warenkunde und Chemie, 1 für Philosophie, Psychologie und Pädagogik, 1 für romanische Sprachen, 1 für Statistik; 1 hauptamtlich beauftragter Dozent für Betriebswirtschaftslehre; 9 Privatdozenten; 36 nebenamtliche Professoren und Dozenten; 11 Assistenten; 2 Lektoren.

Aufgabe:

Ausbildung von Diplom-Kaufleuten, Diplom-Handelslehrern, Treuhändern und Bücherrevisoren, praktischen Volkswirten, Reklamefachleuten und Sozialbeamten. Sprach- und wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung von Dolmetschern. — Fortbildung im Beruf stehender Personen, insbesondere von Lehrern, Kaufleuten, Verwaltungsbeamten, Eisenbahn-, Post- und Zollbeamten, Verkehrsfachleuten, Genossenschafts- und Versicherungsbeamten.

Seminare und Institute:

Seminare für jedes Lehrgebiet. Betriebswissenschaftliches Institut. Institut für Warenkunde. Institut für Psychologie und Pädagogik. Institut zur sprach- und wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung von Dolmetschern. Bibliothek und Wirtschaftsarchiv. — Besichtigungen industrieller, wirtschaftlicher und kommunaler Betriebe. Studienreisen.

Studenten und Hörer:

Ortsanwesende Studenten:

S.-S. 1914: 195.
S.-S. 1929: 480.
W.-S. 1929/30: 505.
S.-S. 1930: 579.
W.-S. 1930/31: 547.

Hörer:

S.-S. 1914: 341.
S.-S. 1929: 580.
W.-S. 1929/30: 702.
S.-S. 1930: 663.
W.-S. 1930/31: 774.

Prüfungen:

1. Kaufmännische Diplomprüfung.
2. Handelslehrer-Diplomprüfung.
3. Kaufmännische Fachprüfung (in Preußen: Prüfung für praktische Kaufleute genannt).
4. Fachvorprüfung.

Promotion

zum Doktor der Wirtschaftswissenschaften (Dr. rer. oec.).

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Allgemeine Mitteilungen für Studierende und Hörer	3
Aufnahme der Studierenden	4
Aufnahmebedingungen für Studierende und Hörer	8
Gebühren-Ordnung	9
Wegweiser durch die Gebäude, Amtsstellen und Institute	11
Studentenschaft, Amt für Leibesübungen, Soziale Einrichtungen	12
Hochschulführer, Ärztliche Untersuchung der Studierenden	13
Grundsätze für die Krankenfürsorge der Studierenden	13
Kulturelle Darbietungen Mannheims	15
Private Vorbereitungskurse auf die Ergänzungsprüfung	15
Vorlesungs-Verzeichnis:	
A) Betriebswirtschaftslehre	17
B) Volkswirtschaftslehre	19
C) Rechtswissenschaft	20
D) Verkehrs-, Versicherungs- und Genossenschaftswesen	21
E) Geographie	22
F) Warenkunde	23
G) Chemie	23
H) Mathematik	24
J) Sprachen	24
K) Philosophie, Psychologie und Pädagogik	29
L) Allgemeine Vorlesungen	31
M) Öffentliche Vorträge	32
N) Leibesübungen	32
Einheitskurzschrift	34
Verzeichnis des akademischen Lehrkörpers	35
Anzeigenteil	39

für die Zulassung zum Studium an der Handels-Hochschule Mannheim in Kraft. Diese Prüfung entspricht inhaltlich der preußischen Sonderreifeprüfung für die Zulassung zum Studium an den Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultäten in Frankfurt und in Köln und an den Handels-Hochschulen in Berlin und in Königsberg. Die preußische Regelung wird als gleichwertig anerkannt. Die Zulassung zur Ergänzungsprüfung setzt insbesondere den Besitz des Zeugnisses der Reife für die Obersekunda einer neunklassigen höheren Lehranstalt, ferner das Schlußzeugnis der höheren Handelsschule oder das Zeugnis über das Bestehen der Lehrprüfung einschließlich der Prüfungen für Handels- und Gewerbelehrer, oder das Zeugnis über die Fachprüfung oder Fachvorprüfung an der Handels-Hochschule voraus.

Auf Grund der neuen Ordnung ist für die Zulassung zur Ergänzungsprüfung neben dem bisherigen Weg über die kaufmännische Fachprüfung ein neuer Weg eröffnet worden: Die Studierenden können schon nach zwei Semestern eine **Fachvorprüfung** an der Handels-Hochschule Mannheim ablegen. Die Fachvorprüfung hat den Zweck, festzustellen, ob der Bewerber über die fachlichen Kenntnisse und geistige Reife verfügt, die für die Zulassung zur Sonderreifeprüfung Vorbedingung ist. Zur Fachvorprüfung werden Studierende zugelassen, die die Reife für Obersekunda erlangt haben, drei Jahre kaufmännisch tätig gewesen sind und ein ordnungsgemäßes Studium von zwei Semestern nachweisen können, von denen mindestens ein Semester an der Handels-Hochschule Mannheim zugebracht sein muß.

Die **Prüfungs-Ordnungen** nebst Ausführungsbestimmungen sowie die **Promotions-Ordnung** sind gegen Voreinsendung von 1.20 RM. vom Sekretariat der Handels-Hochschule Mannheim (C 2, 1) erhältlich.

Aufnahme der Studierenden.

Die **Aufnahme** der Studierenden erfolgt durch die **Immatrikulation**, zu der persönliche Anwesenheit erforderlich ist. Die **Anmeldung** dazu geschieht beim Sekretariat; dabei sind die Schulabgangs- und kaufmännischen Zeugnisse, sowie bereits erworbene Hochschul-Zeugnisse nebst zwei Lichtbildern einzureichen. Fremdsprachigen Zeugnissen sind beglaubigte deutsche Uebersetzungen beizufügen. Wenn die Meldung nicht unmittelbar nach dem Verlassen einer Schule (oder Hochschule)¹⁾ erfolgt, ist ein besonderes polizeiliches Führungszeugnis nötig, bei Ausländern ein Paß oder Heimatschein. **Diese Zeugnisse werden auf die ganze Dauer des Studiums beim Sekretariat der Hochschule zurückbehalten und verwahrt.**

Als **ordentliche Studierende** können nur Personen aufgenommen werden, die die Zulassungsbedingungen auf Seite 8/9 erfüllen.

Personen ohne eine den dort genannten Bedingungen entsprechende Vorbildung können die Handels-Hochschule nur als **Hörer** besuchen.

Zum Studium berechtigen nur Zeugnisse staatlich anerkannter höherer Lehranstalten; Privatzeugnisse, zu denen die Zeugnisse der Mitglieder des Reichsverbandes deutscher (freier) Unterrichts- und Erziehungsanstalten gehören, werden **nicht** angenommen.

Der auf Grund der alten Wehrordnung vor einer besonderen Prüfungs-Kommission erworbene Berechtigungsschein für den einjährig-freiwilligen

¹⁾ Etwaige Exmatrikeln anderer Hochschulen sind vorzulegen.

Militärdienst und das Schlußzeugnis einer Mittelschule, d. h. gehobenen Volksschule, stehen der Reife für Obersekunda nicht gleich.

Ueber die Zulässigkeit der Immatrikulation entscheidet der Rektor, in Zweifelsfällen der Immatrikulations-Ausschuß des Senats.

Das **Studium** kann mit dem Sommer-Semester und mit dem Winter-Semester begonnen werden.

Ein **Studium in Abwesenheit** ist mit einem ordnungsmäßigen Hochschulstudium unvereinbar und daher **nicht** zugelassen.

Das **Sommer-Semester** beginnt am 15. April, das **Winter-Semester** am 15. Oktober. Die Vorlesungen werden jeweils 14 Tage später aufgenommen.

Die **Anmeldungen zum Sommer-Semester 1931 werden von Montag, den 13. April d. J. an während 4 Wochen entgegengenommen**; später ist die Aufnahme nur noch möglich, wenn gewichtige Gründe ausreichend nachgewiesen werden.

Die **erste und Hauptimmatrikulation** findet am **Samstag, den 2. Mai**, die **letzte Immatrikulation** am **Samstag, den 23. Mai** — jeweils vormittags 11 Uhr in der Aula, A 4, 1 — statt.

Meldeschuß zur Hauptimmatrikulation: 30. April.

Meldeschuß zur Schlußimmatrikulation: 15. Mai.

Die neu zu immatrikulierenden Studierenden erhalten nach Prüfung ihrer Anmeldung im Sekretariat sofort ihre Zahlungsanweisung für die **Studiengebühren**, die **spätestens** am Tage vor der Immatrikulation bei der Kasse der Handels-Hochschule einzuzahlen sind.

Betreffs der Höhe des Studiengeldes und der einzelnen Gebührenarten wird auf die Seite 9/10 abgedruckte Gebühren-Ordnung für das Sommer-Semester 1931 verwiesen.

Jeder Student erhält neben der Anweisung für Aufnahmegebühr, Studien-geld usw. eine zweite Anweisung für die Bezahlung folgender Beiträge:

a) Beitrag an den Ausschuß der Studentenschaft und das Amt für Leibesübungen;

b) Beitrag an die Förderungs-Gesellschaft (Studentenheim).

Diese Beiträge sind direkt im Sekretariat zu bezahlen.

Der Immatrikulation geht die **Einschreibung** voran. Zur **Einschreibung** haben sich die neu zu immatrikulierenden Studierenden am **Samstag, den 2. Mai bzw. Samstag, den 23. Mai**, jeweils vormittags zwischen 8.30 und 10 Uhr, in folgender Reihenfolge im Sekretariat der Hochschule **persönlich** einzufinden:

Anfangsbuchstabe des Familiennamens: A—E 8½ Uhr

F—K 9 „

L—R 9½ „

S—Z 10 „

Bei der Immatrikulation erhält der Studierende:

1. die Matrikel,
2. eine Ausweiskarte¹⁾,

¹⁾ Die Ausweiskarte wird erst gegen den Nachweis des bezahlten Studiengeldes ausgefolgt; sie hat nur Gültigkeit mit dem Lichtbild des Inhabers. Die Studierenden haben deshalb bei der Anmeldung im Sekretariat zwei Kopf-Lichtbilder in der üblichen Paßgröße (4:5 cm) abzugeben. Verwendung älterer Photographien ist nur angängig, falls sie noch ähnlich sind, entsprechendes Format haben und gut aufklebbar sind.

Die Ausweiskarte ist nur für je ein Semester gültig und muß mit Beginn jedes weiteren Semesters innerhalb der Immatrikulationsfrist erneuert werden. Die Studierenden aus früheren Semestern sind deshalb verpflichtet, sich beim Semesterbeginn jeweils wieder in die Anwesenheitsliste im Sekretariat einzutragen und dabei die alte Ausweiskarte umzutauschen und die Semestergebühren zu bezahlen.

3. ein Kollegienbuch und

4. die Satzung der Handels-Hochschule.

Bei der Aufnahme verpflichtet sich der Student durch Handschlag dem Rektor gegenüber, sich den Bestimmungen zu unterwerfen, die durch die Hochschulverfassung und ihre Ergänzungen, insbesondere auch durch die Disziplinarordnung, getroffen sind.

Durch die Aufnahme erhält der Studierende das Recht, die Vorlesungen zu besuchen sowie die Einrichtungen der Hochschule zu benutzen.

Die Studierenden aus früheren Semestern haben sich bis spätestens 15. Mai in die im Sekretariat aufliegende Anwesenheitsliste unter gleichzeitiger Vorlage der Ausweiskarte und des Kollegienbuchs einzutragen und die Studiengebühren usw. für das Sommer-Semester ebenfalls bis spätestens 15. Mai bei der Kasse der Handels-Hochschule zu bezahlen.

Das Belegen der Vorlesungen und Uebungen ist bis zum 20. Mai möglich, so daß zur Beratung über die Gestaltung des Studienplanes mit dem Rektor oder einem anderen Mitgliede des Lehrkörpers ausreichend Gelegenheit gegeben ist.

Eine Ueberschreitung der Belegungsfrist bedarf der Genehmigung des Rektors.

Das Belegen von mehr als 25 Wochenstunden ist ebenfalls nur mit Genehmigung des Rektors und gegen Bezahlung einer besonderen Gebühr (siehe Gebührenordnung) gestattet.

Studierenden, die bis zum 15. Mai ihren Verpflichtungen gegenüber der Hochschule nicht nachgekommen sind, wird das Semester nicht angerechnet.

Die zweite Hälfte des Studiengeldes kann auf begründetes schriftliches Ersuchen vom Senat auf kurze Zeit gestundet werden, wenn die erste Hälfte bis spätestens 15. Mai bezahlt ist. Eingehend begründete Anträge auf Ratenzahlung oder Gebührenstundung sind von den Eltern oder Fürsorgern der Studierenden schriftlich an den Rektor der Handels-Hochschule einzureichen. Amtliche Bescheinigungen über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Gesuchsteller sind beizufügen. Stundungsgesuche, die erst nach dem 15. Mai eingereicht werden, sind aussichtslos.

Eine Rückzahlung eingezahlter Gebühren findet grundsätzlich nicht statt.

Bedürftigen, würdigen und begabten Studierenden kann vom Senat auf begründeten Antrag das Studiengeld für das kommende Semester ganz oder teilweise erlassen, von der Förderungs-Gesellschaft ein Freitisch in der Mensa gewährt oder ein langfristiges Darlehen vermittelt werden.

Gesuche um Ermäßigung bzw. Nachlaß des Studiengeldes für das Winter-Semester 1931/32 sind vier Wochen vor Semesterschluß, d. i. also bis 1. Juli, im Sekretariat der Handels-Hochschule, C 2, 1, Gesuche um Freitisch oder Darlehen bis zum gleichen Termin in der Geschäftsstelle der Förderungs-Gesellschaft, E 5, 16, persönlich abzugeben.

Ausnahmsweise kann der Rektor unter Würdigung ganz besonderer Gründe einen Antrag noch zu Beginn, spätestens aber innerhalb der ersten 14 Tage des kommenden Semesters, genehmigen.

Verspätet eingehende Gesuche, sowie Gesuche, die die vorgeschriebenen Beilagen nicht enthalten, können nicht behandelt werden und werden den

Antragstellern kurzerhand zurückgegeben. Die Abgabe unvollständiger Gesuche ist daher zwecklos.

Den Bewerbungen, zu denen für Studiengeldnachlaß bzw. -ermäßigung ausschließlich die im Hochschulsekretariat und für Freitische und Darlehen die in der Förderungs-Gesellschaft erhältlichen Vordrucke zu benutzen sind, sind in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizufügen:

- a) eine von der zuständigen Heimatbehörde (Finanzamt oder Bürgermeisteramt) des nachsuchenden Studierenden amtlich beglaubigte Bestätigung über die Vermögens- und Einkommensverhältnisse des Bewerbers und seiner Eltern, entweder in besonderer Anlage oder auf den Vordrucken selbst.
- b) Als Nachweis der Würdigkeit (wissenschaftliche Befähigung) ein Semestralprüfungszeugnis mit mindestens der Note „Gut“ über eine Vorlesung eines ordentlichen Professors von mindestens zwei Wochenstunden des letzten Semesters.

Die Prüfungen werden jeweils vor Semesterschluß abgenommen, es sei denn, daß ein Antrag auf anderweitige Regelung vom Rektor genehmigt wird.

Die Zuweisung zu den Prüfungen erfolgt auf Grund eines besonderen Formulars.

Die Prüfung ist, falls nicht ein besonderer Termin auf dem Zuweisungsformular genannt ist, innerhalb der nächsten 8 Tage abzulegen.

Aufeinanderfolgende Semestralprüfungen zum Zwecke der Erlangung von Vergünstigungen dürfen nicht im gleichen Fache abgelegt werden.

Die Wiederholung einer Prüfung ist ausgeschlossen.

Studierenden, die das der Bewerbung unmittelbar vorangegangene Semester an einer anderen Hochschule verbracht haben, müssen als Ersatz für das verlangte Semestralprüfungszeugnis die dort für den gleichen Zweck angeordneten Papiere beifügen.

Bei Studierenden, die sich zu Beginn des Semesters oder am Ende des vorausgegangenen einer Prüfung (Fachvorprüfung, Fachprüfung, Ergänzungsprüfung, Diplom und dergl.) unterzogen haben, tritt an Stelle des Semestralprüfungszeugnisses das Prüfungsergebnis.

Bei Studierenden in vorgeschrittenen Semestern ist für die Bewilligung von Vergünstigungen Voraussetzung, daß ein ordnungsgemäßer Studiengang (insbesondere die Ablegung der Prüfungen) nachgewiesen wird.

Der Beginn der Vorlesungen, Uebungen und Seminare wird am Schwarzen Brett bekanntgegeben. Der dauernde Besuch der Vorlesungen ist nur auf Grund des Belegens derselben gestattet.

Die ordentlichen Professoren der Handels-Hochschule werden zu Beginn des Semesters in ihren ersten Vorlesungen für ihr Fach eine Einführung in das Studium an der Handels-Hochschule geben.

Näheres wird s. Zt. durch Ausschlag am Schwarzen Brett bekanntgegeben werden.

Die Pfingstferien beginnen mit Samstag, den 23. Mai und endigen mit Sonntag, den 31. Mai. Erster Vorlesungstag nach den Pfingstferien ist also Montag, der 1. Juni 1931.

Einen Wohnungswechsel haben die Studierenden innerhalb drei Tagen im Sekretariat der Hochschule anzuzeigen.

Zu jeder länger als eine Woche dauernden Entfernung vom angezeigten Wohnsitz während des Semesters ist Urlaub erforderlich. Urlaub bis zu 4 Wochen kann der Rektor erteilen. Längerer Urlaub bedarf der Genehmigung des Senates.

Die Studierenden können auf schriftlichen begründeten Antrag für das Sommer-Semester zur Ausübung praktischer Tätigkeit, in Krankheits- und anderen besonderen Fällen, nicht aber zum Studium an anderen Hochschulen, beurlaubt werden. Solche Anträge sind bis spätestens 15. Mai beim Rektor schriftlich mit den erforderlichen Belegen einzureichen. Für die Zeit der Beurlaubung hat der Studierende keinerlei Unterrichtsgebühr zu bezahlen, er nimmt daher auch nicht an den Rechten der Studierenden, z. B. Krankenfürsorge usw. teil und ist insbesondere nicht zur Meldung und Ab-

legung einer Hochschulprüfung berechtigt. Er wird in der Liste der Studierenden und bei der Statistik nicht geführt.

Der ordentliche **Abgang der Studierenden** erfolgt durch Exmatrikulation. Dem Antrag sind beizufügen:

das Kollegienbuch,
die Ausweiskarte,

eine Bescheinigung der Bibliothek der Hochschule sowie der Bibliothek der Handelskammer, daß der Antragsteller nicht im Besitze dort entliehener Bücher ist,

die Quittung über die bezahlte Gebühr für das Abgangszeugnis.

Einem Studierenden, der sich in strafrechtlicher oder disziplinärer Untersuchung befindet oder mit der Erfüllung von Verbindlichkeiten gegenüber der Hochschule im Rückstande ist, dürfen weder Abgangs- oder sonstige Zeugnisse ausgestellt, noch die hinterlegten Papiere ausgehändigt werden.

Als **Hörer** werden zugelassen: Studierende der Universität Heidelberg; Beamte, die eine Prüfung für den höheren oder mittleren Staats- oder Gemeindedienst oder die erste Prüfung als Volksschullehrer bestanden haben, sowie sonstige Personen, sofern sie die Gewähr bieten, daß sie den Vorlesungen folgen können und sie nicht beeinträchtigen werden.

Der Besuch von Vorlesungen als Hörer gilt nicht als ordnungsmäßiges Studium, er gewährt also keinen Anspruch auf Zulassung zu den Prüfungen.

Die Hörer haben ihre Gebühren sofort bei der Anmeldung im Sekretariat gegen Aushändigung der Hörerkarte zu entrichten.

Zur Beachtung!

Von der Hochschulverwaltung wird eine Haftung für Kleidungsstücke usw., die Studierenden oder Hörern in Hochschulräumen abhanden kommen, nicht übernommen.

Aufnahmebedingungen für Studierende und Hörer¹⁾.

Als Studierende werden aufgenommen:

1. Abiturienten der höheren neunjährigen deutschen Lehranstalten und solcher Lehranstalten, deren oberste Klasse der Oberprima der vorgenannten Anstalten entspricht;
2. Personen, die eine der unter Ziffer 1 genannten Anstalten mit der Reife für Obersekunda durchlaufen haben, falls sie überdies eine dreijährige, den Zweck ihrer Studien an der Handels-Hochschule unmittelbar fördernde praktische Tätigkeit nachweisen. Denjenigen, welche eine weitere theoretische Ausbildung erfahren haben, kann die darauf verwendete Zeit bis zum Ausmaße von zwei Jahren auf die kaufmännische Tätigkeit angerechnet werden;

¹⁾ Mit der Zulassung zur Immatrikulation ist nicht ohne weiteres die Aussicht auf Zulassung zu den Prüfungen gegeben. Hierfür sind die entsprechenden Prüfungs-Ordnungen maßgebend.

Wer, ohne im Besitze eines Reifezeugnisses zu sein, sein Studium an der Handels-Hochschule Mannheim mit einer Diplomprüfung abschließen will, hat die nach der Bekanntmachung des Ministers des Kultus und Unterrichts vom 19. März 1930 geregelte Ergänzungsprüfung (in Preußen Sonderreifepfung genannt) abzulegen (siehe auch Seite 3/4 des Vorlesungs-Verzeichnisses).

3. Personen, welche die für die Zulassung zur Handelslehrerprüfung in einem deutschen Bundesstaat vorgeschriebene Vorbildung nachweisen;
4. Ausländer, welche eine gleichwertige Vorbildung nachweisen und der deutschen Sprache genügend mächtig sind;
5. Volksschullehrer, sofern sie die Bedingungen zur Immatrikulation an einer badischen Hochschule erfüllen¹⁾;
6. Personen ohne Reifezeugnis, die den von dem badischen Minister des Kultus und Unterrichts an hervorragend begabte Personen erteilten Zulassungsschein für das Fach der Wirtschaftswissenschaften besitzen (Begabten-Reifezeugnis, Bekanntmachung des Unterrichtsministers vom 8. Mai 1928 Nr. A. 6468²⁾).

Als **Hörer** werden zum Besuche der Vorlesungen und Uebungen zugelassen:

1. die Studierenden der Universität Heidelberg, sowie Beamte, welche eine Prüfung für den höheren oder mittleren Staats- oder Gemeindedienst oder die erste Prüfung als Volksschullehrer bestanden haben;
2. sonstige Personen, sofern sie die Gewähr bieten, daß sie dem Unterricht folgen können und ihn nicht beeinträchtigen werden.

Hörern, die nachträglich die Bedingungen der Zulassung als Studierende erfüllen, kann der Senat ihre vorher liegende Studienzeit ganz oder teilweise als ordentliches Studium anrechnen.

Wer das 17. Lebensjahr nicht vollendet hat, ist von der Aufnahme und Zulassung ausgeschlossen.

Auf diejenigen Studierenden der Hochschule, welche Vorlesungen der Universität Heidelberg zu besuchen wünschen, finden allgemein die daselbst für Hospitanten der Universität geltenden Bedingungen Anwendung.

In Zweifelsfällen Auskunft durch das

Sekretariat der Handels-Hochschule Mannheim.

Gebühren-Ordnung

für das Sommer-Semester 1931.

I. Für Studierende:

a) Aufnahmegebühr (einmalig) Reichsmark 20.—

Studierende, die früher schon hier studiert haben oder unmittelbar von einer anderen Hochschule kommen, haben nur die halbe Aufnahmegebühr zu zahlen.

b) Studiengeld im Semester 125.—

Der Studierende darf dafür im Semester bis zu 25 Wochenstunden belegen, wobei mehrstündige Uebungen der Assistenten (Nr. 24 bis 27 inkl. des Vorlesungs-Verzeichnisses) jeweils nur als einstündige Darbietungen zählen.

Belegt der Studierende mit Genehmigung des Rektors mehr als 25 Wochenstunden, so hat er für jede weitere Wochenstunde 5 RM. zu bezahlen.

¹⁾ Lehrer werden aufgenommen, wenn sie die Anstellungsfähigkeit für den öffentlichen Schuldienst durch Ablegung der zweiten Lehrprüfung erlangt haben oder die erste Lehrprüfung abgelegt haben und dazu ein Jahr kaufmännische, ein weiteres Jahr kaufmännische oder pädagogische Tätigkeit nachzuweisen vermögen und auf die Dauer des Studiums aus dem Schuldienst beurlaubt sind.

²⁾ Gleichgestellt sind die Inhaber solcher in anderen deutschen Ländern erworbenen Zulassungsscheine, sofern das badische Ministerium des Kultus und Unterrichts die betreffenden Prüfungen als zum Studium an den badischen Hochschulen berechtigend anerkannt hat.

Gebührenfrei ist das Belegen der Vorlesung über „Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte“ (O.-Z. 46 des Vorlesungs-Verzeichnisses), der Vorlesung über „Die wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben des Zivilprozeßrechts“ (O.-Z. 56), der Vorlesung über „Eindringen des Wirtschaftsgeistes in die französische Literatur“ (O.-Z. 87), der Vorlesung in französischer Sprache über „Les problèmes politiques et sociaux de la France d'aujourd'hui“ (O.-Z. 89) sowie der Allgemeinen Vorlesungen und Oeffentlichen Vorträge (O.-Z. 141 bis 152 des Vorlesungs-Verzeichnisses) über die Zahl von 25 Wochenstunden hinaus ohne Nachzahlung gestattet.

c) Beitrag zur Bibliothek im Semester	6.—
d) Beitrag zur Krankenfürsorge im Semester ¹⁾	15.—
e) Beitrag an den Ausschuß der Studentenschaft im Sem. 5.50 Beitrag an das Amt für Leibesübungen der Studentenschaft im Semester 1.50	} 7.—
f) Beitrag zur Förderungs-Gesellschaft an der Handels-Hochschule e. V. (Studentenheim) im Semester	3.—
g) Gebühr für ein Fach der Prüfung in Betriebstechnik	5.—
h) Gebühr für die Fachvorprüfung	20.—
i) Gebühr für die Fachprüfung	60.—
k) Gebühr für die kaufmännische Diplomprüfung	100.—
l) Gebühr für die Handelslehrer-Diplomprüfung	100.—
m) Gebühr für ein Ergänzungsfach zu den Diplomprüfungen	20.—
n) Promotionsgebühr	200.—
o) Abgangszeugnis	5.—

Ein besonderer Zuschlag für Reichsausländer wird nicht erhoben.

Neueintretende Studierende sind verpflichtet, ihre Gebühren spätestens am Tage vor der Immatrikulation, Studierende aus früheren Semestern am Tage ihrer Einschreibung in die Liste der ortsanwesenden Studierenden bei der Kasse der Handels-Hochschule einzuzahlen. Erst nach Bezahlung kann die Immatrikulation bzw. Aushändigung der Ausweiskarte, ohne deren Besitz die Benützung der Hochschuleinrichtungen untersagt ist, erfolgen.

Werden Studierenden auf Antrag nachträglich Semester, die sie nur als Hörer belegt hatten, als ordentliche Studiensemester angerechnet, so haben sie die Differenz zwischen dem Betrag der von ihnen nachweislich bezahlten Hörergebühr und dem normalen Studiengeld von 125.— RM. nachzuzahlen.

II. Für Hörer:

Das Kollegiangeld beträgt im Semester für jede Wochenstunde 5.—

Das Honorar für die fremdsprachlichen Vorlesungen, Seminare und Übungskurse beträgt im Semester für jede Wochenstunde 10.—

Ohne Lösung einer Hörerkarte ist gebührenfrei gestattet der Besuch der Allgemeinen Vorlesungen und Oeffentlichen Vorträge (O.-Z. 141—150 des Vorlesungs-Verzeichnisses), ferner der Besuch der Vorlesung über „Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte“ (O.-Z. 46 des Vorlesungs-Verzeichnisses), der Vorlesung über „Die wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben des Zivilprozeßrechts“ (O.-Z. 56), der Vorlesung über „Eindringen des Wirtschaftsgeistes in die französische Literatur“ (O.-Z. 87), der Vorlesung in französischer Sprache über „Les problèmes politiques et sociaux de la France d'aujourd'hui“ (O.-Z. 89).

¹⁾ Die Leistungen in Erkrankungs-fällen sind aus den S. 13/15 des Vorlesungs-Verzeichnisses sowie am Schwarzen Brett veröffentlichten „Grundsätzen für die Krankenfürsorge der Studierenden“ zu ersehen.

Wegweiser durch die Gebäude, Amtsstellen und Institute der Handels-Hochschule Mannheim.

a) **Rektor und Sekretariat der Handels-Hochschule, C 2, 1**, Telefon: Rathauszentrale Sammelnummer 35151.

Sprechstunden des Rektors: Mo und Do 11—12 Uhr.

Geschäftsstunden des Sekretariats für den Publikumsverkehr: täglich 10—12 Uhr und 15—18 Uhr (ausgenommen Samstags).

b) **Bibliothek der Handels-Hochschule, A 3, 6**, Telefon: Rathauszentrale, Klinkel 134 und 529.

Lese- und Arbeitszimmer: Mo—Sa 9—13, Mo—Fr auch 15½—19 Uhr.

Wirtschafts-Archiv: Mo—Sa 10—13, Di und Do auch 17—19 Uhr.

Auskunftsstelle der Mannheimer Bibliotheken: Mo—Sa 10—13, Di und Do auch 17—19 Uhr.

c) **Betriebswissenschaftliches Institut einschl. Seminare.**

1. Abt. Prof. Dr. Sommerfeld, **A 1, 2**, Zimmer 3, Tel. Rathaus, Klinkel 53. Sprechstunden: täglich (mit Ausnahme Samstag) 15—16 Uhr. Assistent: Privatdozent Dr. Fleege-Althoff.

2. Abt. Prof. Dr. le Coutre, **C 2, 1**, Zimmer 14, Tel. Rathaus, Klinkel 509. Sprechstunden: täglich (mit Ausnahme Samstag) 16—18 Uhr. Assistent: Dr. Thoms.

d) **Volkswirtschaftliche Seminare, A 1, 2/3:**

1. Seminar für Volkswirtschaft und Statistik: Direktor Professor Dr. Schuster, Zimmer 11; Tel. Rathaus, Klinkel 528. Assistent: Privatdozent Dr. Wendt, Zimmer 12.

2. Volkswirtschaftliches Seminar: Direktor N. N., Zimmer 14b; Tel. Rathaus, Klinkel 139. Assistent: Privatdozent Dr. Eppstein, Zimmer 14a.

3. Archiv und Sekretariat der Seminare: Zimmer 13, Tel. Rathaus, Klinkel 528.

4. Arbeitsraum der Seminare mit volkswirtschaftlicher Handbibliothek: Zimmer 10.

e) **Juristische Seminare, C 2, 1.**

Direktoren: Professor Dr. Ludewig, Zimmer 9, Tel. Rathaus, Klinkel 51. Professor Dr. Rühl, Zimmer 10, Tel. Rathaus, Klinkel 137.

Bibliothek der Juristischen Seminare (C 2, 1), Zimmer 12.

f) **Geographisches Seminar, A 4, 1.**

Direktor: Prof. Dr. Tuckermann, Zimmer 2, Tel. Rathaus, Klinkel 508. Assistent: Privatdozent Dr. Rudolph, Zimmer 1.

g) **Institut und Seminar für Warenkunde (Direktor Prof. Dr. Pöschl):**

A 4, 1: Direktor und Sekretariat des Instituts für Warenkunde. Tel. Rathaus, Klinkel 530.

Geschäftsstunden des Sekretariats für den Publikumsverkehr täglich von 9—12 Uhr und von 15—16 Uhr.

Die Sammlungen sind täglich von 8 Uhr bis 16 Uhr, im Sommer bis 19 Uhr für den allgemeinen Besuch geöffnet. Eine besondere Anmeldung ist nicht erforderlich.

C 8, 3: Chemische Abteilung, Tel. Rathaus, Klinkel 131.

h) **Institut und Seminare für Psychologie und Pädagogik, N 2, 4, Tel. Rathaus, Klinke 52.**

Direktor: Professor Dr. Selz, Tel. Rathaus, Klinke 140.

Das Institut ist für den öffentlichen Publikumsverkehr täglich von 1/29—12 Uhr geöffnet.

i) **Sprachliche Seminare E 7, 20.**

Direktor: Dr. Glauser, o. Prof. für französische Sprache und Literatur, sowie Vorsitzender der Fachgruppe für germanische und romanische Sprachen, Zimmer 8, Tel. Rathaus-Zentrale, Klinke 510. Assistent: Privatdozent Dr. Gutkind, Zimmer 12, Tel. Rathaus-Zentrale, Klinke 541.

k) **Institut zur sprach- und wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung von Dolmetschern, E 7, 20.** (Siehe auch Beilage.)

Direktor: Professor Dr. Glauser, Zimmer 8, Tel. Rathaus, Klinke 510. Stellv. Direktor: Privatdozent Dr. Gutkind, Zimmer 12, Tel. Rathaus, Klinke 541.

l) **Förderungs-Gesellschaft an der Handels-Hochschule E. V., E 5, 16.**

Sprechstunden: Montags bis Freitags 11—12¹/₂ Uhr, Tel. Rathaus, Klinke 171.

m) **Studentenheim mit mensa academica, Lese- und Arbeitsräumen, E 5, 16, Tel. Rathaus, Klinke 141.**

Tischzeit: 12¹/₄—13¹/₂, 18¹/₂—20¹/₄ (Samstag bis 19¹/₄ Uhr).

Lese- und Arbeitsräume: Mo bis Sa 8—21 Uhr, Samstags nur bis 19 Uhr.

n) **Allgemeiner Studenten-Ausschuß, E 5, 16, Tel.: Nr. 20823.**

Sprechstunden: 11—13 und 15—17 Uhr.

Studentenschaft.

Vertretung der gesamten Studentenschaft ist der Allgemeine Studenten-Ausschuß (Asta). Die Wahlen hierzu erfolgen jeweils auf zwei Semester. Satzung und Ehrenordnung der Studentenschaft sind auf dem Geschäftszimmer des Asta kostenlos zu erhalten.

Der Asta hat folgende Ämter eingerichtet: Presseamt (Herausgabe der „Akademischen Nachrichten“), Fachamt, Wirtschaftsamt, Amt für Vergünstigungen, Amt für politische Bildung, Amt für Leibesübungen.

An der Handels-Hochschule bestehen mehrere studentische Korporationen und Vereinigungen.

Amt für Leibesübungen.

Dem Amt für Leibesübungen beim Allgemeinen Studenten-Ausschuß obliegt die Pflege der Leibesübungen an der Handels-Hochschule Mannheim.

Regelmäßige Turnnachmittage und Sportstunden. Turnen, Leichtathletik, Schwimmen, Rudern, Fechten, Tennis, Reiten, Fußball und sonstige Ballspiele, Wanderungen (Schwarzwald, Neckartal, Odenwald, Bergstraße, Haardt usw.), Wintersport.

Soziale Einrichtungen.

Studentenheim mit wohlfeilem Mittag- und Abendessen; Studentebücherei; Wirtschaftsamt, Amt für Vergünstigungen beim Asta; Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung; Studiengeldnachlaß; Wirtschaftsbeihilfen; Förderungs-Gesellschaft e. V. zur Förderung der Aufgaben der Handels-Hochschule. Näheres siehe aus den Anschlägen am Schwarzen Brett.

Hochschulführer.

„Academicus“, Deutscher, Oesterreichischer, Sudetendeutscher und Schweizer **Hochschulführer** und amtliches Auskunftsbuch für Hochschulstudienfragen und akademische Berufsberatung, bearbeitet im Sächsischen Akademischen Auskunftsammt für Studien- und Berufsfragen, Leipzig, Schillerstr. 7. 8. Ausgabe 1930. Verlag Alfred Lorentz, Leipzig. Preis 2 Mark. Mit Sondermappe „Aufklärungsblätter über die akademischen Berufe“. Preis 5 Mark.

Ueber die Lebens- und Studienverhältnisse in den deutschen Hochschulführer eingehende Auskunft, der von der Geschäfts-führung der Förderungs-Gesellschaft Mannheim E. V. zum Preise von RM. 1.— bezogen werden kann.

Der **Deutsch-Oesterreichische Hochschulführer**, herausgegeben von dem Reichsausschuß für Jugend und Studentenschaft der Deutsch-Oesterreichischen Arbeitsgemeinschaft in München (Residenz), ist zum Preise von RM. —.25 beim Reichsausschuß erhältlich.

Ärztliche Untersuchung der Studierenden.

Im Einvernehmen mit dem Asta, mit der Förderungs-Gesellschaft sowie der städtischen Schularztstelle wird an der Handels-Hochschule Mannheim — wie an den anderen Hochschulen — jeweils zu Semesterbeginn eine ärztliche Untersuchung der Studierenden vorgenommen.

Grundgedanke dieser Studentenuntersuchungen ist es, jeden Studierenden während der Zeit seiner Zugehörigkeit zur Hochschule ärztlich dahin zu begutachten, ob sein Gesundheitszustand eine Durchführung des Studiums erlauben wird. Alle neu-eintretenden Studierenden haben sich in ihrem ersten hiesigen Semester dieser ärztlichen Untersuchung pflichtgemäß zu unterziehen, um etwaige Krankheiten rechtzeitig zu erkennen und die zur Heilung oder Verhinderung weiterer Verbreitungen nötigen Maßnahmen ergreifen zu können. Die Leistungen der Krankenfürsorge der Hochschule (s. nachstehender Abschnitt) werden nur solchen Studierenden gewährt, die sich der ärztlichen Untersuchung tatsächlich unterzogen haben und bei der Beantragung des Arztscheines für den Krankheitsfall den Nachweis über die vorgenommene ärztliche Untersuchung zu erbringen vermögen.

Die ärztliche Untersuchung ist also eine dringende Notwendigkeit für jeden einzelnen, auch zur Anweisung über sinn-gemäße Ausübung von Leibesübungen auf Grund des praktischen Erfahrungswissens der Ärzte.

Die Untersuchungen, mit deren Durchführung die städt. Schularztstelle (F 1, 5) betraut ist, sind für die Studierenden völlig unentgeltlich.

Näheres über die Durchführung der Untersuchungen im Sommer-Semester 1931 wird rechtzeitig am Schwarzen Brett mitgeteilt.

Grundsätze für die Krankenfürsorge der Studierenden der Handels-Hochschule.

I. Beiträge.

Die Studierenden der Handels-Hochschule haben gegen Leistung eines Semesterbeitrags von RM. 15.— in Erkrankungs-fällen Anspruch auf die Leistungen der Hochschule, wie sie nachstehend in Ziffer II festgelegt sind. Außerdem steht ihnen kostenfreie ärztliche Untersuchung im Rahmen der jeweils zu Beginn des Semesters stattfindenden allgemeinen ärztlichen Studenten-Untersuchungen zu (s. vorstehender Abschnitt).

II. Leistungen.

- a) In Fällen, in denen Krankenhauspflege erforderlich ist, erhalten die Studierenden kostenfreie Verpflegung in den städtischen Krankenanstalten bis zur Dauer von höchstens 20 Tagen im Semester, und zwar in der zweiten Klasse und nach Möglichkeit in Einzelzimmern. Die Krankenhauspflege umfaßt zugleich ärztliche Behandlung einschl. Lieferung der ärztlich verordneten Medikamente.
- b) In Fällen, in denen keine Krankenhauspflege erforderlich ist, werden die Kosten der ärztlichen Behandlung einschl. der Lieferung der ärztlich verordneten Medikamente von der Hochschulkasse bis zum Höchstbetrage von RM. 100.— im Semester übernommen. Die Behandlung darf nur durch die Kassenärzte erfolgen. Als Kassenärzte gelten die auf der Liste der Kassenärzte befindlichen Mannheimer Aerzte. Diese Liste wird dauernd am Schwarzen Brett der Handels-Hochschule angeschlagen. Änderungen werden auf dem gleichen Wege mitgeteilt.

Die Studierenden haben unter den Mannheimer Kassenärzten freie Wahl. Hausbesuche in der Altstadt Mannheim werden nur von Kassenärzten der Altstadt, Hausbesuche in den eingemeindeten Vororten nur von den Kassenärzten des betreffenden Vorortes ausgeführt. Ein Wechsel des Arztes während der gleichen Krankheit ist nur mit Zustimmung des ersten Arztes oder des Rektors gestattet.

Der Studierende ist verpflichtet, vor Inanspruchnahme der ärztlichen Hilfe sich im Sekretariat der Hochschule einen „Krankenschein“ für den betreffenden Arzt zu lösen. Dieser Schein ist dem Arzt beim ersten Besuch vorzulegen.

Der Krankenschein wird nur solchen Studierenden ausgestellt, die ihre gesamten Verpflichtungen gegenüber der Hochschule für das betreffende Semester erfüllt haben und sich über die Teilnahme an den ärztlichen Untersuchungen (s. vorstehenden Abschnitt) durch eine Bescheinigung der städt. Schularztstelle ausweisen.

Begibt sich der Studierende ohne Krankenschein in ärztliche Behandlung, so ist der Arzt nicht verpflichtet, die vor der Ueberbringung dieses Nachweises liegende Behandlung auf Kosten der Hochschule zu berechnen; er ist vielmehr berechtigt, von dem Kranken das ortsübliche Honorar der Privatpraxis zu verlangen.

Gehfähige Kranke sollen den Arzt in der Sprechstunde aufsuchen.

Ist aber Hausbesuch durch den Arzt erforderlich, so soll dieser vor 9 Uhr morgens bestellt werden, wenn sein Besuch noch am gleichen Tage erforderlich ist.

Die Studierenden dürfen nur die von einem Kassenarzt verordneten Medikamente durch die hiesigen Apotheker beziehen. Ausgeschlossen sind wesentlich kosmetische Mittel, Stärkungsmittel, Gebrauchsgegenstände (Brillen, Bruchbänder, Gummistrümpfe, Apparate und dergleichen), Heilmittel der physikalischen Medizin (Bäder, Röntgenbehandlung, Bestrahlungen und dergleichen).

- c) Die Kosten für Behandlung einschließlich Plombieren von Zähnen und Zahnersatz durch die dem Zahnärzte-Verein Mannheim e. V. angehörenden Zahnärzte werden bis zum Betrage von RM. 20.— im Semester innerhalb des Höchstsatzes der Leistungen der Hochschule von RM. 100.— im Semester von der Hochschule übernommen. Die Bestimmungen von Ziffer b finden im übrigen auch hier Anwendung.

Die Leistungen der Hochschulkasse dürfen im Semester für Krankenhausbehandlung und für freie Arztbehandlung zusammen RM. 100.— nicht übersteigen. Die Studierenden können also nur entweder die Leistungen von Ziffer a (Krankenhauspflege bis zur Dauer von 20 Tagen) oder von Ziffer b und c (Behandlung durch einen Kassenarzt einschl. Medikamente und evtl. Zahnbehandlung) bis zum Höchstbetrage von RM. 100.— in Anspruch nehmen. Werden während des Semesters aber sowohl Leistungen der Ziffer a (Krankenhauspflege) wie auch Leistungen von Ziffer b und c beansprucht, so dürfen auch diese zusammen den Höchstbetrag von RM. 100.— im Semester nicht übersteigen.

Während der Ferien stehen den Studierenden die Leistungen nur für solche Krankheiten zu, wegen deren bereits vor Semesterschluß ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wurde und solange sich die betr. Studierenden noch der Krankheit oder Heilbehandlung wegen in Mannheim aufhalten. In sonstigen Fällen ist die Genehmigung des Rektors zur Uebernahme der Kosten erforderlich. Als Ferienzeit gilt die Zeit vom 1. März bis 1. Mai und vom 1. August bis 1. November.

III.

Auf Antrag können Studierende, die bereits Mitglied einer anderen Krankenkasse sind, von der Leistung des Beitrags zur Krankenfürsorge befreit werden. Diesen Studierenden steht dann natürlich ein Anspruch auf die Leistungen der Hochschule in Erkrankungsfällen nicht zu.

Ebenso hören für Studierende, die sich einer Abschlußprüfung unterzogen haben und danach ausscheiden oder Exmatrikel erhalten haben, die Leistungen auf.

Kulturelle Darbietungen Mannheims.

Mannheim bietet sowohl aus seiner Blütezeit als kurfürstliche Residenz- und Kunststadt, wie auch aus der Zeit seines jüngsten Aufstiegs sehr viel auf den Gebieten der Kunst und Kultur.

Beim Besuch des Nationaltheaters genießen die Studierenden der Handels-Hochschule Vergünstigungen. Führungen durch die Städt. Kunsthalle sowie durch das Schloßmuseum und völkercundliche Museum finden für die Studierenden im Zusammenhang mit einschlägigen allgemeinbildenden Vorlesungen statt (s. unten S. 32).

Private Vorbereitungskurse auf die Ergänzungsprüfung.

Diese Kurse haben den Zweck, auf die in den Prüfungs-Ordnungen der Handels-Hochschule Mannheim geforderte Ergänzungsprüfung (in Preußen Sonder-Reifeprüfung genannt) für die Zulassung zu den Diplomprüfungen vorzubereiten. Mit Zustimmung des Unterrichtsministeriums und des Kuratoriums wurde ihre Verwaltung einem Ausschuß übertragen, welchem je ein Vertreter des Unterrichtsministeriums, des Kuratoriums, des Senats sowie der Studentenschaft der Handels-Hochschule Mannheim angehören. Der Vertreter des Senats (z. Zt. Prof. Dr. Glauser) ist zugleich der geschäftsführende Vorsitzende dieses Ausschusses.

Die Kurse beginnen und enden in der Regel mit dem Semester; ihre Ferien fallen mit denen der Hochschule zusammen. Sofern ein Bedürfnis besteht, werden kurz vor dem Examen Wiederholungskurse abgehalten.

Es werden Vorkurse und Hauptkurse eingerichtet. Die Dauer der Kurse ist auf eine Zeit von 4 Semestern berechnet. Es muß vorausgesetzt werden, daß jeder Teilnehmer an den Hauptkursen in allen Fächern sichere Kenntnisse, die den Lehraufgaben der Untersekunda der öffentlichen höheren Lehranstalten entsprechen, mitbringt.

Zugelassen werden zu diesen Kursen:

- Immatrikulierte Studierende der Handels-Hochschule Mannheim,
- Sonstige Personen, die den Zulassungsbedingungen gemäß § 4 der „Ordnung der Ergänzungsprüfung für die Zulassung zum Studium an der Handels-Hochschule Mannheim“ entsprechen.

Die Meldungen zu den Kursen für das Sommer-Semester 1931 werden vom Montag, den 13. April ab im Sekretariat der Handels-Hochschule Mannheim entgegengenommen. In den Meldungen sind folgende Angaben zu machen: Familien- und Vorname, Geburtstag und -Ort, Anschrift der Eltern, Stadt-Adresse, Ort der besuchten Schulen (Gymnasium, Oberrealschule etc.), Abgangsjahr von der Schule und letzte Klasse, bisher abgelegte Prüfungen, sowie die für die Ergänzungsprüfung gewählte erste und zweite Fremdsprache.

Zu den Hauptkursen werden nur solche Teilnehmer der Vorkurse zugelassen, die eine Bescheinigung der Professoren über den regelmäßigen, erfolgreichen Besuch des Vorkurses besitzen. Studierende, die nicht an den Vorkursen teilgenommen haben, haben ihre Fähigkeit, dem Unterricht des Hauptkurses zu folgen, durch eine Aufnahmeprüfung oder dergl. nachzuweisen. Diese Prüfung findet in der letzten Woche des Monats April statt. Aufnahme in schon bestehende Hauptkurse ist von der Genehmigung des Verwaltungsausschusses abhängig.

Die Anmeldegebühr beträgt einmalig 5 RM.

Die Kursgebühr beträgt für immatrikulierte Studierende für das Semester 65 RM.

Für immatrikulierte Studierende sind die im Rahmen der sprachlichen Seminare an der Handels-Hochschule eingerichteten Darbietungen für Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch, Spanisch und Russisch gebührenfrei zugänglich.

Die sonstigen Teilnehmer haben für die von ihnen belegten Darbietungen der Kurse eine Gebühr von 5 RM. pro Semesterwochenstunde zu entrichten. Für die sprachlichen Darbietungen zahlen sie die von der Handels-Hochschule festgesetzten Hörergebühren.

Die Gebühren sind bis spätestens zum 15. Mai zu zahlen.

Bedürftigen, würdigen und begabten Studierenden oder Teilnehmern kann auf begründeten Antrag die Kursgebühr durch den Verwaltungsausschuß ganz oder teilweise erlassen oder auf kürzere Zeit gestundet werden.

Das Ausscheiden aus einem Kursus ist sofort dem Leiter des Kurses sowie dem Sekretariat der Handels-Hochschule schriftlich anzuzeigen. Falls sich die Teilnehmer nicht im Sekretariat der Hochschule und beim Kursleiter abmelden, gelten sie weiter als zum Kursus gehörig und sind verpflichtet, das jeweils fällige Honorar zu zahlen.

Näheres über den Unterricht sowie den Aufbau der Kurse ersiehe aus der Kurs-Ordnung.

Der Stundenplan der Kurse sowie alle sonstigen näheren Angaben werden in der zweiten Hälfte des Monats April am Schwarzen Brett angeschlagen, ebenso eine Bekanntmachung betr. Vorbesprechung der Kursleiter mit den neu eintretenden Teilnehmern.

Die Teilnehmer erhalten zu Beginn des Kursus eine besondere Ordnung ausgehändigt, die alles Nähere enthält, und die durch Unterschrift anzuerkennen ist.

Vorlesungs-Verzeichnis

Einführung in das Studium an der Handels-Hochschule.

Die ordentlichen Professoren der Handels-Hochschule werden zu Beginn des Sommer-Semesters 1931 in ihren ersten Vorlesungen jeweils für ihr Fach eine Einführung in das Studium an der Handels-Hochschule geben. Näheres wird seiner Zeit am Schwarzen Brett bekannt gegeben werden.

A. Betriebswirtschaftslehre.

1. Vorlesungen.

1. Einführung in die Betriebswirtschaftslehre . . . *Fleege-Althoff*
2 Std. Di, Mi 12—13 in A 1, 2, Saal 7
2. Allgemeine Betriebswirtschaftslehre *le Coutre*
4 Std. Mo, Do 11—13 in A 4, 1, Aula
3. Allgemeine Handelslehre *Sommerfeld*
3 Std. Mo, Di, Mi 10—11 in A 4, 1, Aula
4. Bankgeschäfte *Sommerfeld*
1 Std. Do 10—11 in A 1, 2, Saal 7
5. Kapitalverkehr *Sommerfeld*
2 Std. Di, Do 11—12 in A 1, 2, Saal 7
6. Technik der Buchhaltung und Bilanz (mit
Übungen für Anfänger) *Fleege-Althoff*
3 Std. Mo 15—16, Do 15—17 in A 1, 2, Saal 7
7. Theorie der Buchhaltung und Bilanz . . . *Fleege-Althoff*
2 Std. Mo, Mi 18—19 in A 1, 2, Saal 7
8. Warenkalkulation *Fleege-Althoff*
1 Std. Mi 15—16 in A 1, 2, Saal 7
9. Revisionswesen *Fleege-Althoff*
1 Std. Do 18—19 in A 1, 2, Saal 6
10. Probleme und Methoden der Arbeitsrationa-
lisierung *Lysinski*
2 Std. Di 20—22 in A 1, 2, Saal 16

11. Organisation der Werbung *Lysinski*
2 Std. Fr 11—13 in A 1, 2, Saal 15
12. Politische Arithmetik I: Zinseszins-, Renten- und Tilgungsrechnung *Meltzer*
2 Std. Di 10—12 in A 1, 2, Saal 15
13. Finanzierung und Steuer *Aufermann*
2 Std. Di 17—19 in A 1, 2, Saal 7
14. Betriebswirtschaftliche Nomographie: Behandlung von betriebswirtschaftlichen Funktionen mit zwei und mehr Variablen (mit Uebungen) *Fröhner*
3 Std. Mo, Mi, Fr 14—15 in A 1, 2, Saal 16
15. Kaufm. Geschäftstechnik *Kähny*
2 Std. Mo 16—17, Do 17—18 in A 1, 2, Saal 15

2. Seminare und Uebungen.

16. Betriebswirtschaftliches Proseminar *Fleege-Althoff*
1 Std. Mi 16—17 in A 1, 2, Saal 7
17. Betriebswirtschaftliches Seminar (behandelt werden ausgewählte Kapitel aus der Industriebetriebslehre) *le Coutre*
2 Std. Do 16—18 in A 4, 1, Aula
18. Betriebswirtschaftliches Seminar *Sommerfeld*
2 Std. Mi 11—13 in A 4, 1, Aula
19. Betriebswirtschaftl. Forschungsgemeinschaft . *Sommerfeld u.*
2 Std. Mo 11—13 in A 1, 2, Saal 1 *Fleege-Althoff*
20. Seminar für kaufmännisches Rechnungswesen *le Coutre*
2 Std. Mo 20—22 in A 1, 2, Saal 7
21. Uebungen zur Werbepsychologie *Lysinski*
2 Std. (14 täg.) Do 20—22 in A 1, 2, Saal 16
22. Betriebswirtschaftliches Steuerpraktikum . . *Aufermann*
1 Std. Di 19—20 in A 1, 2, Saal 7
23. Verkehrswirtschaftliches Praktikum *Fleege-Althoff*
1 Std. Mo 20—21 (verlegbar) in A 1, 2, Saal 6 *u. Kronheimer*

3. Uebungen im Rahmen des betriebswirtschaftlichen Instituts.

24. Kaufm. Rechnen I (Prozent-, Diskont-, Zins-, Termin-, Kontokorrentrechnen) *Ammelounx*
3 Std. Mo, Di, Mi 10—11 in A 1, 2, Saal 7

25. Kaufm. Rechnen II (Münz-, Effekten-, Devisen-, Arbitragerechnen) *Thoms*
2 Std. Mo 11—13 in A 1, 2, Saal 7
26. Buchhaltung II (Technik für Fortgeschrittene) *Ammelounx*
3 Std. Mo, Di, Mi 17—18 in A 1, 2, Saal 15
27. Betriebsorganisation (Organisationstechnische Darstellung, Symbolik, Formularwesen) *Thoms*
2 Std. Do 11—13 in A 1, 2, Saal 15

B. Volkswirtschaftslehre.

1. Vorlesungen.

28. Einführung in die Volkswirtschaftslehre . . . *Wendt*
2 Std. Fr 9—11 in A 1, 2, Saal 16
29. Allgemeine Volkswirtschaftslehre *N. N.*
4 Std. Mo, Do 9—11 in A 1, 2, Saal 16
30. Finanzwissenschaft I (Allgemeiner Teil) . . . *Schuster*
2 Std. Fr 11—13 in A 1, 2, Saal 16
31. Finanzwissenschaft II (Bes. Teil: Steuerlehre) *Eppstein*
2 Std. Di 11—13 in A 1, 2, Saal 16
32. Spezielle Volkswirtschaftslehre II (Industrie- und Gewerbepolitik) *N. N.*
2 Std. Mo 16—18 in A 1, 2, Saal 16
33. Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte vom Abschlusse des Zollvereins bis zur Gegenwart *Springer*
2 Std. Mi 11—13 in A 1, 2, Saal 16
- (141.) Geschichte der politischen und sozialen Ideen *Springer*
1 Std. Do 20—21 in A 1, 2, Saal 7
34. Einführung in die Statistik *Schott*
1 Std. Mo 18—19 in A 1, 2, Saal 16

2. Uebungen, Seminare und Ausflüge.

35. Volkswirtschaftliches Proseminar *Eppstein*
2 Std. Do 15—17 in A 1, 2, Saal 6
36. Volkswirtschaftliches Proseminar *Wendt*
2 Std. Di 15—17 in A 1, 2, Saal 6
37. Seminar für Volkswirtschaft und Statistik . . *Schuster*
2 Std. Do 18—20 (14 täg.) in A 1, 2, Saal 6
38. Seminar für Volkswirtschaft und Statistik (Abteilung für Fortgeschrittene und Doktoranden) *Schuster*
2 Std. (14 täg.) Do 11—13 in A 1, 2, Saal 6

39. Volkswirtschaftliches Seminar *N. N.*
2 Std. Di 18—20 in A 1, 2, Saal 16
40. Uebungen über die Hauptrichtungen der theo-
retischen Oekonomie *Eppstein*
1 Std. Mi 10—11 in A 1, 2, Saal 16
41. Uebungen zur Konjunkturtheorie *Wendt*
1 Std. Mi 9—10 in A 1, 2, Saal 15
42. Wirtschaftshistorische Uebungen *Springer*
1 Std. Fr 18—19 in A 1, 2, Saal 15
43. Volkswirtschaftliche Ausflüge *Schuster*
44. Volkswirtschaftliche Ausflüge *N. N.*

C. Rechtswissenschaft.

1. Vorlesungen.

45. Einführung in das private und öffentliche
Recht *Ludewig*
3 Std. Mi 8—10, Sa 8—9 in A 1, 2, Saal 16
46. Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte . *Ludewig*
1 Std. Mi 10—11 in A 1, 2, Saal 16 (unentgeltlich)
47. Bürgerliches Recht (Allgemeiner Teil) *Rühl*
2 Std. Di, Do 8—9 in A 1, 2, Saal 7
48. Grundzüge des Familien- und Erbrechts . . *Rühl*
2 Std. Di, Do 9—10 in A 1, 2, Saal 7
49. Konversatorium über Bürgerliches Recht I (All-
gemeiner Teil und Recht der Schuldverhält-
nisse) *Rühl*
2 Std. Mi 9—10, Sa 8—9 in A 1, 2, Saal 7
50. Konversatorium über Bürgerliches Recht II
(Sachenrecht, Familien- und Erbrecht) . . . *Ludewig*
1 Std. Mo 9—10 in A 1, 2, Saal 16
51. Handelsrecht *Ludewig*
3 Std. Mo, Di, Do 8—9 in A 1, 2, Saal 16
52. Wechsel- und Scheckrecht *Ludewig*
1 Std. Fr 8—9 in A 1, 2, Saal 16
53. Wirtschaftsrecht *Geiler*
1 Std. Mi 19—20 in A 1, 2, Saal 7

54. Arbeitsrecht II, Kollektives Arbeitsrecht
einschl. Arbeitsgerichtsbarkeit, Sozialversiche-
rungsrecht) *Rühl*
2 Std. Di 16—18 in A 1, 2, Saal 7
55. Reichs- und Staatsrecht (Reichsverfassung) . *N. N.*
2 Std.
56. Die wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben
des Zivilprozeßrechts *Rühl*
1 Std. in zu vereinbarender Zeit (unentgeltlich)
57. Zwangsvollstreckung und Konkurs *Brehm*
2 Std. Di 18—20 in A 1, 2, Saal 15
58. Allgemeines Steuerrecht (Grundzüge des deut-
schen Steuerrechts) *Strauß*
1 Std. Do 18—19 in A 1, 2, Saal 15

2. Seminare und Uebungen.

59. Juristisches Seminar (Uebungen im bürger-
lichen Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht
mit schriftlichen Arbeiten) *Ludewig*
2 Std. Sa 11—13 in A 1, 2 Saal 16
- 59a. Juristisches Seminar (Uebungen im bürger-
lichen Recht und Arbeitsrecht mit schriftlichen
Arbeiten) *Rühl*
2 Std. Mi 20—22 in A 1, 2, Saal 7
60. Juristisches Seminar für Vorgerückte (nur für
ausgewählten Hörerkreis). Thema: Neuere
Rechtsprobleme *Ludewig*
2 Std. alle zwei Wochen zu einer noch zu verein-
barenden Zeit, privatissime und unentgeltlich.
61. Juristisches Seminar für Vorgerückte (nur für
einen ausgewählten Hörerkreis). Thema: All-
gemeine Geschäftsbedingungen in ihrer Bedeu-
tung für Recht und Wirtschaft *Rühl*
2 Std. alle zwei Wochen zu einer noch zu verein-
barenden Zeit, privatissime und unentgeltlich.

D. Verkehrs-, Versicherungs- und Genossenschaftswesen.

1. Vorlesungen.

62. Einführung in das Eisenbahnwesen der Gegen-
wart *Kronheimer*
1 Std. Mo 19—20 in A 1, 2, Saal 7
63. Binnenschiffahrtswesen *Lindeck*
1 Std. Do 19—20 in A 1, 2, Saal 15

64. Allgemeine und besondere Versicherungslehre.
II. Teil: Besondere Versicherungslehre (Die
Lehre von den einzelnen wichtigeren Versiche-
rungszweigen) *Koburger*
1 Std. Mo 19—20 in A 1, 2, Saal 15

Vgl. O.-Z. 54: Rühl, Arbeitsrecht II, Kollektives
Arbeitsrecht (einschl. Arbeitsgerichtsbarkeit,
Sozialversicherungsrecht).

Die Vorlesung über Genossenschaftswesen findet
erst im kommenden Winter-Semester wieder statt.

2. Seminare und Uebungen.

- (25.) Verkehrswirtschaftliches Praktikum *Fleege-Althoff
und Kronheimer*
1 Std. Mo 20—21 (verlegbar) in A 1, 2, Saal 6
65. Versicherungswissenschaftliches Praktikum
(Seminar für Privat- und Sozialversicherung) . *Koburger*
1 Std. Mo 20—21 in A 1, 2, Saal 15

E. Geographie,

Wirtschafts- und Verkehrsgeographie; Geologie.

1. Vorlesungen.

66. Länder- und Wirtschaftskunde von Asien und
Afrika *Tuckermann*
4 Std. Mi, Fr 8—10 in A 4, 1, Aula
67. Die natürlichen Grundlagen der deutschen
Volkswirtschaft *Häberle*
2 Std. Mi 18—20 in A 4, 1, Saal 5
68. Länder- und Wirtschaftskunde von Nord-
Amerika *Sommer*
1 Std. Do 17—18 in A 4, 1, Saal 5
69. Wetter- und Klimakunde *Rudolph*
2 Std. Mo 8—10 in A 4, 1, Saal 5
70. Einführung in die allgemeine Geologie . . . *Röhler*
1 Std. Mi 20—21 in A 4, 1, Saal 5

2. Uebungen und Ausflüge.

71. Geographisches Seminar. Fragen über Klima
und Wirtschaft *Tuckermann*
2 Std. Sa 9—11 in A 4, 1, Aula
72. Geographisches Kolloquium *Tuckermann*
1 Std. auf dem geogr. Seminar, Zeit nach Verein-
barung
73. Geographisches Kartenlesen *Rudolph*
1 Std. auf dem geogr. Seminar, Zeit nach Verein-
barung
74. Geographische Lehrausflüge *Tuckermann,
Häberle und
Rudolph*
halb-, ganz- und mehrtägig

F. Warenkunde.

1. Vorlesungen.

75. Warenkunde Teil II¹⁾ (Nutzsteine, Glas- und
Tonwaren) *Pöschl*
2 Std. Do 8—10 in A 4, 1, Saal 5
76. Warenkunde des Einzelhandels III¹⁾ (Genuß-
mittel) *Pöschl*
2 Std. Di 8—10 in A 4, 1, Saal 5

2. Uebungen, Seminare und Ausflüge.

77. Warenkundliches Seminar *Pöschl*
2 Std. Mi 9—11 in A 4, 1, Saal 5
78. Warenkundliche Uebungen (Prüfung von Wa-
renproben nach äußeren Merkmalen) nebst
Besichtigung industrieller Anlagen *Pöschl*
2 Std. Fr 10—12 in A 4, 1, Saal 5
79. Mikroskopische Uebungen für Anfänger und
Fortgeschrittene *Pöschl*
2 Std. Di 11—13 in A 4, 1, Saal 5
(Die Teilnehmer haben eine Sondergebühr von
RM. 3.— im Sekretariat des Instituts für Waren-
kunde in A 4, 1 Zimmer 7 zu bezahlen.)

G. Chemie.

1. Vorlesungen.

80. Anorganische Chemie I. Teil *Cantzler*
2 Std. Mo 17—19 in C 8, 3, Saal 3
81. Organische Chemie II. Teil *Cantzler*
2 Std. Do 17—19 in C 8, 3, Saal 3

2. Uebungen.

Die Teilnehmer an den Uebungen wollen sich
rechtzeitig spätestens innerhalb der ersten Se-
mesterwoche, im Sekretariat des Instituts für
Warenkunde, A 4, 1, anmelden.

82. Chemische Uebungen für Anfänger und Fort-
geschrittene *Herrdegen*
6 Std. Di, Fr 14—17 in C 8, 3, Saal 5
(Chem. Laboratorium)
(Die Teilnehmer haben eine Sondergebühr von
RM. 15.— im Sekretariat des Instituts für Waren-
kunde, A 4, 1, Zimmer 7 zu bezahlen.)

¹⁾ Die Teile I—IV der beiden Vorlesungsreihen wiederholen sich erst nach jedem
vierten Semester. Es ist den Studierenden freigestellt, mit welchem Teil sie die Reihe
dieser Vorlesungen beginnen wollen, da in jedem Semester abgeschlossene Gebiete zur Dar-
stellung gelangen.

H. Mathematik.

Betriebswirtschaftliche Nomographie
(Siehe A. Betriebswirtschaftslehre O.-Z. 14.)

I. Sprachen.

Es wird auf die Richtlinien für das Studium der Sprachen an der Handels-Hochschule Mannheim verwiesen (zu beziehen durch das Sekretariat.)

Deutsch.

Für Studierende und Hörer.

1. Vorlesungen.

83. Laut und Wort in der deutschen Sprache der Gegenwart (Lese- und Vortragsübungen, Wortformenlehre, Wortbildung und Wortbedeutung, der Wortschatz als Spiegel der Kultur-entwicklung) *Leupold*
2 Std. Do 20—22 in C 2, 1, Saal 11

84. Das deutsche Drama des 19. Jahrhunderts als Bild des staatlichen und sozialen Lebens . . . *Dorn*
1 Std. Di 18—19 in C 2, 1, Saal 11

2. Uebungen.

85. Stilistische Uebungen zur Pflege der deutschen Sprache. Berichte, Aufsätze und freie Vorträge über Themen aus allen Gebieten einschließlich der Dichtung *Leupold*
1 Std. Mi 20—21 in C 2, 1, Saal 11

86. Besprechung von Werken, die der Vorlesung über das deutsche Drama des 19. Jahrhunderts zugrunde liegen. Anleitung zur Einrichtung von Schülerbüchereien, Aufsätze, Vorträge und Debattierübungen *Dorn*
1 Std. Di 19—20 (verlegbar) in C 2, 1, Saal 11

Romanische Sprachen und romanische Kultur.

a) Allgemeines.

1. Vorlesung

87. Eindringen des Wirtschaftsgeistes in die französische Literatur *Gutkind*
1 Std. Mo 20—21 in E 7, 20, Saal 9
(unentgeltlich)

b) Französisch.

1. Vorlesungen.

88. Die Laut- und Wortlehre der französischen Sprache der Gegenwart (mit anschließenden Uebungen) *Glauser*
2 Std. Do 15—17 in E 7, 20, Saal 9

89. Les problèmes politiques et sociaux de la France d'aujourd'hui (Vortragssprache Französisch) *Glauser*
1 Std. Fr 20—21 in A 4, 1, Aula (unentgeltlich)

2. Uebungen.

90. Uebungen für Studierende mit Vorkenntnissen *Glauser*
4 Std. Mo, Di, Mi, Fr 7—8 in E 7, 20, Saal 9
Zusammenfassung der wichtigsten Abschnitte der Sprachlehre im Anschluß an Lesestoffe, die die Umgangssprache und die geographischen Verhältnisse Frankreichs berücksichtigen.

91. Uebungen für Studierende und Hörer mit Vorkenntnissen *Gutkind*
3 Std. Mo, Mi, Fr 19—20 in E 7, 20, Saal 9
Uebersetzungen moderner wirtschaftlicher Texte aus der Fremd- in die Muttersprache und umgekehrt, mündlich und schriftlich, dazu Uebungen im geläufigen Gebrauch der Umgangssprache.

92. Einführung in die französische Handelskorrespondenz zwecks Aneignung des technischen Wortschatzes¹⁾ (Bankgeschäft) *Glauser*
1 Std. Mo 8—9 in E 7, 20, Saal 9

93. Französische Handelskorrespondenz mit besonderer Berücksichtigung des Bankgeschäfts¹⁾ *Glauser*
1 Std. Fr 8—9 in E 7, 20, Saal 9

3. Seminare.

A. Vorstufe¹⁾.

94. Lektüre und Besprechung von politischen, geographischen und wirtschaftlichen Aufsätzen (La physionomie de la France) *Glauser*
1 Std. Mo 9—10 in E 7, 20, Saal 9

¹⁾ Zu den Uebungen in der Handelskorrespondenz sowie in der Vorstufe des Seminars können Studierende und ausnahmsweise auch Hörer zugelassen werden, sofern sie bei dem Leiter des Seminars den Nachweis erbracht haben, daß sie über hinreichende sprachliche Kenntnisse verfügen.

95. Lektüre und Besprechung von politischen, geographischen und wirtschaftlichen Aufsätzen (La France politique et industrielle) *Gutkind*
1 Std. Mi 18—19 in E 7, 20, Saal 9
Hörer zugelassen

96. Sprachliche und stilistische Uebungen (freie Aufsätze) nach l'Economiste français *Glauser*
1 Std. Mi 8—9 in E 7, 20, Saal 9

B. Oberstufe.

Da der Seminarbesuch nur mit Genehmigung der Dozenten gestattet ist, ist die persönliche Vorstellung der Seminarteilnehmer erforderlich.

97. Besprechung von Werken über die Kultursphäre Frankreichs abwechselnd mit Referaten über wirtschaftliche, soziale und literarische Strömungen des heutigen Frankreichs *Glauser und Gutkind*
2 Std. Mo 15—17 in E 7, 20, Saal 7

4. Kurse für Hörer.

98. Unterstufe
Wiederholung der Formenlehre und Hauptkapitel der Syntax *Eckert*
3 Std. Mo, Mi, Fr 19—20 in E 7, 20, Saal 7

99. Oberstufe
Ausbau der Syntax, Wortstellung, Uebersetzungsübungen. Lektüre geschichtlichen, kulturgeschichtlichen und wirtschaftlichen Inhalts *Eckert*
3 Std. Mo, Mi, Fr 20—21 in E 7, 20, Saal 7

c) Italienisch.

Für Studierende und Hörer.

1. Uebungen.

100. Einführung in die italienische Sprache für Studierende und Hörer ohne Vorkenntnisse (Fortsetzung des Winter-Semesters (Unterstufe) *Burkard*
3 Std. Mo, Mi, Fr 17—18 in E 7, 20, Saal 3
101. Uebungen für Studierende und Hörer mit Vorkenntnissen (Oberstufe) *Burkard*
3 Std. Mo, Mi, Fr 18—19 in E 7, 20, Saal 3

102. Italienische Handelskorrespondenz *Burkard*
1 Std. Mi 19—20 in E 7, 20, Saal 3

2. Proseminar.

103. Lesen und Besprechung von geographischen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Abhandlungen *Burkard*
1 Std. Di 17—18 in E 7, 20, Saal 3

104. Sprachliche und stilistische Uebungen; Aufsatzübungen; Uebersetzungsübungen ins Italienische. Vortragsübungen in italienischer Sprache *Burkard*
1 Std. Di 18—19 in E 7, 20, Saal 3

d) Spanisch.

Für Studierende und Hörer.

1. Uebungen.

105. Einführung in die spanische Sprache für Studierende und Hörer ohne Vorkenntnisse (Fortsetzung des Winter-Semesters (Unterstufe) *Burkard*
3 Std. Di, Do, Fr 19—20 in E 7, 20, Saal 9
106. Uebungen für Studierende und Hörer mit Vorkenntnissen (Oberstufe) *Burkard*
3 Std. Di, Do, Fr 20—21 in E 7, 20, Saal 3
107. Spanische Handelskorrespondenz *Burkard*
1 Std. Mo 19—20 in E 7, 20, Saal 3
108. Fisonomia de la España moderna (Einzelvorträge in spanischer Sprache) *Burkard*
1 Std. Mi 20—21 in E 7, 20, Saal 3

2. Proseminar.

109. Lesen und Besprechung von geographischen, wirtschaftlichen und kulturellen Abhandlungen *Burkard*
1 Std. Do 17—18 in E 7, 20, Saal 3

110. Sprachliche und stilistische Uebungen: Aufsatzübungen, Uebersetzungsübungen ins Spanische, Vortragsübungen in spanischer Sprache *Burkard*
1 Std. Do 18—19 in E 7, 20, Saal 3

Die Darbietungen in der spanischen Sprache werden unter Mitwirkung eines Assistenten aus Spanien abgehalten.

Englische Sprache und englische Kultur.

1. Vorlesungen.

111. Die Wortlehre der englischen Sprache der Gegenwart (mit anschließenden Übungen) I. Teil *Streibich*
2 Std. Do 18—20 in E 7, 20, Saal 3
112. Lektüre und Interpretation von R. C. Sheriff: *Journey's End*. Tauchnitz, Ed. Vol: 4931 . . . *Boß*
2 Std. Di 19—21 in E 7, 20, Saal 5
(Diese Vorlesung ist auch für Hörer mit Vorkenntnissen offen.)

2. Übungen.

113. Übungen für Studierende mit Vorkenntnissen . *Streibich*
4 Std. Mo, Di, Mi 15—16, Do 7—8 in E 7, 20, Saal 9
Behandlung von Lesestoffen über das Britische Weltreich und die Vereinigten Staaten und Verwertung derselben zu sprachlichen Übungen unter besonderer Berücksichtigung der Sprache des wirtschaftlichen Lebens.
114. Einführung in die englische Handelskorrespondenz¹⁾ *Mattis*
1 Std. Do 10—11 in E 7, 20, Saal 9
115. Englische Handelskorrespondenz mit besonderer Berücksichtigung des Exportgeschäftes²⁾ *Mattis*
1 Std. Mo 11—12 in E 7, 20, Saal 9
116. Lesen amerikanischer und englischer Zeitschriften mit besonderer Berücksichtigung des Wirtschaftsteiles *Mattis*
1 Std. Do 11—12 in E 7, 20, Saal 9
117. Lektüre von Hauptwerken der englischen Oekonomie *Mattis*
1 Std. Do 12—13 in E 7, 20, Saal 9

3. Seminare.

A. Vorstufe¹⁾.

118. Uebersetzung schwieriger Texte. Wiederholung der Syntax, Übungen zur englischen Wortkunde und Stilistik *Boß*
1 Std. Di 7—8 in E 7, 20, Saal 5

¹⁾ Zu den Übungen in der Handelskorrespondenz sowie in der Vorstufe des Seminars können Studierende und ausnahmsweise auch Hörer zugelassen werden, sofern sie bei dem Leiter des Seminars den Nachweis erbracht haben, daß sie über hinreichende sprachliche Kenntnisse verfügen.

²⁾ Bei starker Beteiligung werden Parallelveranstaltungen in Aussicht genommen, wobei bei der Verteilung auf die sprachliche Vorbildung der Teilnehmer Rücksicht genommen wird.

119. Aufsatzübungen, Lektüre von Aufsätzen über englische Wirtschaft und Kultur *Boß*
1 Std. Sa 7—8 in E 7, 20, Saal 5
(Hörer mit genügenden Vorkenntnissen können nach vorhergegangener Meldung beim Dozenten zur Vorstufe des Seminars zugelassen werden.)

B. Oberstufe.

Da der Seminarbesuch nur mit Genehmigung des Dozenten gestattet ist, ist die persönliche Vorstellung der Seminarbesucher erforderlich.

120. Der englische Staat der Gegenwart und das britische Weltreich; Lektüre und Besprechung von Aufsätzen und Abhandlungen, die auf dieses Thema Bezug haben, Referate und Korreferate in englischer Sprache *Boß*
2 Std. Fr 18—20 in E 7, 20, Saal 5
Ein Teil der Darbietungen in der englischen Sprache wird unter Mitwirkung eines Assistenten aus England abgehalten.

4. Kurse für Studierende und Hörer mit Vorkenntnissen.

121. Unterstufe *Mattis*
3 Std. Mo, Mi, Fr 18—19 in C 2, 1, Saal 11
122. Oberstufe *Mattis*
3 Std. Mo, Mi, Fr 19—20 in C 2, 1, Saal 11
123. Einführung in die englische Handelskorrespondenz *Mattis*
1 Std. Do 19—20 in C 2, 1, Saal 17
124. Englische Handelskorrespondenz mit besonderer Berücksichtigung des Bankgeschäftes . . *Mattis*
1 Std. Do 20—21 in C 2, 1, Saal 17

Russisch.

Übungen.

125. Einführung in die russische Sprache für Studierende und Hörer (Fortsetzung des Winter-Semesters) *Dannenberger*
3 Std. Mo, Mi, Fr 19—20 in C 2, 1, Saal 17
126. Lektüre und Interpretation eines wirtschaftlichen Textes. Für Studierende und Hörer mit Vorkenntnissen *Dannenberger*
3 Std. Mo, Mi, Fr 18—19 in C 2, 1, Saal 17

K. Philosophie, Psychologie und Pädagogik.

1. Vorlesungen.

127. Psychologische und pädagogische Jugendkunde von der frühen Kindheit bis zur Reifezeit (mit gelegentlichen Demonstrationen) . . . *Selz*
3 Std. Mo 17—19, Mi 17—18 in A 4, 1, Aula
128. Grundzüge der Logik nach dem Stande der gegenwärtigen Forschung *Selz*
2 Std. Do 17—19 in A 1, 2, Saal 7
129. Sexualpsychologie und Sexualpathologie des Kindesalters *Moses*
1 Std. Do 19—20 in A 1, 2, Saal 7
130. Vergleich und kritische Beleuchtung der Organisation des kaufmännischen Bildungswesens in den wichtigsten Kulturstaaten . . . *Willareth*
1 Std. Mi 15—16 in A 4, 1, Saal 5
131. Spezielle Didaktik des Handelsschulunterrichts: Die Methodik des Deutschunterrichts, der Staatskunde und der Geschichte, der Wirtschaftsgeographie und der Warenkunde. . . *Willareth*
1 Std. Mi 16—17 in A 4, 1, Saal 5
132. Leib und Seele *Meyer*
1 Std. Do 20—21 in N 2, 4, Saal 2
- (10.) Probleme und Methoden der Arbeitsrationalisierung *Lysinski*
2 Std. Di 20—22 in A 1, 2, Saal 16
- (11.) Organisation der Werbung *Lysinski*
2 Std. Fr 11—13 in A 1, 2, Saal 15

2. Seminare und Uebungen.

133. Pädagogisches Seminar: Besprechung von Neuerscheinungen auf dem Gebiete der Psychologie und Pädagogik *Selz*
2 Std. Mi 18—20 in N 2, 4, Saal 2
134. Philosophisches Seminar *Selz*
1 Std. Di 17—18 in N 2, 4, Saal 2
135. Handlungspädagogisches Seminar: Didaktische Uebungen. Lehrproben und Besprechungen . *Willareth*
2 Std. Di 15—17 in A 4, 1, Saal 5

136. Heilpädagogisches Seminar in Verbindung mit der Beratungsstelle des Stadtjugendamtes (für beschränkte Teilnehmerzahl nach Anmeldung) *Moses*
jeden 2. und 4. Dienstag im Monat in R 5, 1 von 16,30—18,30
137. Erkenntnistheoretische Uebungen über Kants Prolegomena *Meyer*
1 Std. Mo 20—21 in N 2, 4, Saal 2
138. Praktischer Einführungskurs in die experimentelle Psychologie und Pädagogik *Meyer u. Bahle*
2 Std. Fr 18—20 in N 2, 4, Saal 2
- (21.) Uebungen zur Werbepsychologie *Lysinski*
2 Std. (14tägig) Do 20—22 in A 1, 2, Saal 16

3. Im Rahmen des Instituts für Psychologie und Pädagogik.

139. Selbständige Untersuchungen auf dem Gebiet der allgemeinen und angewandten Psychologie sowie der psychologischen Pädagogik. (Täglich nach Bedarf) *Selz*
Im Institut für Psychologie und Pädagogik in N 2, 4, II.
140. Anleitung zu kleineren psychologischen und pädagogischen Arbeiten. (Täglich nach Bedarf) *Selz*
Anmeldung zu sämtlichen Arbeiten im Institut für Psychologie und Pädagogik N 2, 4, II, außerdem nach Vereinbarung.

L. Allgemeine Vorlesungen

(öffentlich und unentgeltlich)

- (46.) Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte . *Ludewig*
1 Std. Mi 10—11 in A 1, 2, Saal 16
- (56.) Die wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben des Zivilprozeßrechts *Rühl*
1 Std. in zu vereinbarender Zeit
- (87.) Eindringen des Wirtschaftsgeistes in die französische Literatur *Gutkind*
1 Std. Mo 20—21 in E 7, 20, Saal 9
- (89.) Les problèmes politiques et sociaux de la France d'aujourd'hui (Vortragssprache Französisch) . *Glauser*
1 Std. Fr 20—21 in A 4, 1, Aula

141. Geschichte der politischen und sozialen Ideen *Springer*
1 Std. Do 20—21 in A 1, 2, Saal 7
142. Die Baustile (Formenlehre und Kultursymbolik)
I. Teil *Hartlaub*
1 Std. Mo 20—21 in A 1, 2, Saal 16
143. Alemannen und Franken am Rhein; die deutschen Stämme des frühen Mittelalters bis auf Karl den Großen (mit Museumsführungen und Ausflügen) *Gropengießer*
2 Std. Mo 18—20 in A 1, 2, Saal 16
144. Der Geist der Kultur des Mittelalters und der Renaissance *Muckle*
2 Std. Mo 20—22 in A 4, 1, Saal 5
145. Ueber psychopathische Persönlichkeiten . . . *Mann*
1 Std. Do 20—21 in A 1, 2, Saal 15
146. Ueber Infektionskrankheiten *Harms*
1 Std. Di 20—21 in A 1, 2, Saal 15
147. Ueber die Organe der nervösen und innersekretorischen Regelung der Lebensvorgänge . *Loeschke*
1 Std. Fr 20—21 in A 4, 1, Saal 5

M. Oeffentliche Vorträge.

148. Vortrag über „**Franz von Roggenbach, ein bairischer und deutscher Staatsmann zur Reichsgründungszeit**“ von Professor Dr. Willy Andreas-Heidelberg.
149. Vortrag über „**Wirklichkeit und Illusion**“ (Die soziologische Gegenwartsaufgabe der Kunst) von Schriftsteller Dr. Lorenz Petersen-Mannheim.
150. Vortrag über „**Probleme der Kapitalflucht**“ von Kommerzienrat Dr. Carl Jahr-Mannheim.
151. Sechs Vorträge für die Studierenden über „**Die Geschlechtskrankheiten in ihrer hygienischen und sozialen Bedeutung**“ von Facharzt Dr. V. Lion-Mannheim.
Weitere Vorträge sind vorgesehen.
Näheres wird s. Zt. bekanntgegeben.

Bibliotheksvorträge.

Im ersten Teil des Semesters hält der Direktor der Bibliothek und des Wirtschaftsarchivs, Dr. O. Behm, Vorträge über Einrichtungen, literarische Hilfsmittel und Benutzung der Bibliothek und des Wirtschaftsarchivs.
Mo 12—13 (während 2 Wochen) öffentlich und unentgeltlich in A 3, 6, Arbeitszimmer der Bibliothek.
Die Vorträge eignen sich nicht nur für Studierende des ersten Semesters, sondern auch für ältere Studierende.

N. Leibesübungen.

153. A. Allgemeine Leibesübungen.

I. der Studenten:

1. Leichtathletik und Gymnastik
Fr 16—18, Sa 7—9 im Stadion
Leitung: Sportlehrer Neumann
2. Rasenspiele
Fr 14—16 im Stadion
Leitung: Sportlehrer Neumann
3. Hockey
Di, Sa 14—17 auf dem Hockeyplatz des Mannheimer Turnvereins von 1846
Leitung: Sportlehrer Neumann
4. Tennis
Do 14—17 im Stadion
Leitung: Sportlehrer Neumann
5. Schwimmen
Mi 18—20 im Herschelbad Halle III
Leitung: Sportlehrer Neumann
6. Fechten (Säbel-, Schläger- und Florettfechten)
Sa 14—16 in der Gymnasiumsturnhalle
Leitung: Fechtlehrer Meyer
7. Rudern
Di 7—9 beim Mannheimer Ruderverein Amicitia
Teilnahme nach besonderer Vereinbarung mit dem A. f. L.
8. Boxen
Nach näherer Vereinbarung
9. Reiten
Reitinstitut Reichert, Schwetzingerstraße 28
Mannheimer Reiterverein, Schloßbreitbahn.
Vorherige Rücksprache mit dem A. f. L. erforderlich.

II. Studentinnen:

1. Leichtathletik und Gymnastik

Sa 9—11 im Stadion
Leitung: Sportlehrer Neumann

2. Florettfechten

Sa 14—16 in der Gymnasiumsturnhalle
Leitung: Fechtlehrer Meyer

3. Schwimmen

Mo, Do 20—21½ im Herschelbad, Frauenschwimmhalle
(gemeinsam mit dem ersten Mannheimer Damenschwimmklub)

4. Tennis

Do 14—17 im Stadion
Leitung: Sportlehrer Neumann

B. Prüfung für das Deutsche Turn- und Sportabzeichen.

Abnahme der Prüfung einmal monatlich.

Alle nähere Angaben vermittelt das Amt für Leibesübungen beim Asta; sie werden auch zu Beginn des Semesters am Schwarzen Brett bekanntgegeben.

Einheitsstenographie: Deutsche Reichskurzschrift.

154. Einführungskurs in die deutsche Einheitskurzschrift 1. Teil (Schnellschriftliche Übungen) . Ott
2 Std. Mo, Do 15—16 in C 2, 1, Saal 11

Abendkurs in Textilkunde in Mannheim.

Das Institut für Warenkunde an der Handels-Hochschule Mannheim veranstaltet vom 6. Mai bis 28. Juli 1931 in den Räumen des Gebäudes A 4, 1 einen **Abendkurs der textilen Warenkunde**.

Der Kurs hat den Zweck, die Teilnehmer mit der besonderen Warenkunde der Textilwirtschaft, vor allem der Gewebelehre und Gewebeprüfung vertraut zu machen (Vorkenntnisse dringend erwünscht).

Man verlange Prospekte und Anmeldeformulare beim Sekretariat des Instituts für Warenkunde an der Handels-Hochschule Mannheim, A 4, 1. (Bei Anfragen Rückporto beifügen.)

Der akademische Lehrkörper.

(Spr. = Sprechstunde. Die Zahlen am Schlusse bezeichnen, soweit nicht anderes vermerkt, die Nummer der angezeigten Vorlesung oder Übung.)

I. Ordentliche Professoren:

- le Coutre, Dr. Walter (Betriebswirtschaftslehre).
Spr.: Mi 9—10 in C 2, 1, Zimmer 16, Tel. Rathaus, Klinke 509.
Vorlesungen Nr. 2, 17, 20.
(Wohnung: Friedrich-Karl-Str. 12 Tel. 41582.)
- Glauser, Dr. Ch. (Französische Sprache).
Spr.: Mi 17—18 und nach den Vorlesungen in E 7, 20, Zimmer 8, Tel. Rathaus, Klinke 510. Nr. 88, 89, 90, 92, 93, 94, 96, 97.
(Wohnung: Augusta-Anlage 17.)
- Ludewig, Dr. Wilhelm (Bürgerliches, Handels- und Wirtschaftsrecht).
Spr.: Nach den Vorlesungen in C 2, 1, Zimmer 9, Tel. Rathaus, Klinke 51.
Nr. 45, 46, 50, 51, 52, 59a, 60.
(Wohnung: Mannheim, Goethestr. 6, Tel. 43887.)
- Pöschl, Dr. Viktor (Chemie und Warenkunde).
Spr.: Di 10½—11, Mi und Sa 11—12, Do 10—11 Uhr in A 4, 1, Zimmer 7—8, Tel. Rathaus, Klinke 530. — Institut für Warenkunde, außerdem nach Vereinbarung. Nr. 75, 76, 77, 78, 79.
(Wohnung: Rheinwillenstr. 16, Tel. 300 07.)
- Rühl, Dr. Helmut (Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht).
Spr.: Di 10.15—11 Uhr in C 2, 1, Zimmer 10. Nr. 47, 48, 49, 54, 56, 59b, 61.
(Wohnung: Mannheim, O 6, 9a. Tel. 29480.)
- Schott, Dr. Sigmund, Oberverwaltungsrat, Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Mannheim (Statistik).
Spr.: Nach der Vorlesung. Nr. 34.
(Wohnung: Rheindammstr. 18, Tel. 224 71 oder Rathaus, Sammelnummer 351 51, Klinke 266.)
- Schuster, Dr. Ernst (Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft).
Spr.: Nach den Vorlesungen in A 1, 2, Zimmer 12, Tel. Rathaus, Klinke 528.
Nr. 30, 37, 38, 43.
(Wohnung: Leibnizstr. 3, Tel. 439 82.)
- Selz, Dr. Otto (Philosophie, Psychologie und Pädagogik).
Spr.: Di 18¼—19, Do 12—13 im Institut für Psychologie und Pädagogik, N 2, 4 II, außerdem nach Vereinbarung. Nr. 127, 128, 133, 134, 139, 140.
(Wohnung: N 2, 4 II, Tel. Rathaus, Sammelnummer 351 51, Klinke 140.)
- Sommerfeld, Dr. Heinrich (Betriebswirtschaftslehre).
Spr.: Nach den Vorlesungen in A 1, 2, Zimmer 4, Tel. Rathaus, Klinke 138.
Nr. 3, 4, 5, 18, 19.
(Wohnung: Rheinwillenstr. 9, Tel. 298 94.)
- Tuckermann, Dr. Walther (Geographie, Wirtschafts- und Verkehrsgeographie).
Spr.: Nach den Vorlesungen in A 4, 1, Zimmer 1/2, Tel. Rathaus, Klinke 508. Nr. 66, 71, 72, 74.
(Wohnung: Friedrichsplatz 14, Tel. 432 62.)
- N. N., (Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft).
Nr. 29, 32, 39, 44.
- ### II. Inaktiver ordentlicher Professor:
- Altman, Dr. S. P. (Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft).
Liest nicht.
(Wohnung: Rennershofstr. 7, Tel. 21730.)
- N. N., hauptamtlich beauftragter Dozent für Betriebswirtschaftslehre (mit der Wahrnehmung der Aufgaben dieser Dozentur ist Privatdozent Dr. Fleege-Althoff betraut).

III. Privatdozenten:

- Bauer-Mengelberg, Dr. Käthe, Professor am Berufspädagogischen Institut Frankfurt a. M. *Beurlaubt.*
- Eppstein, Dr. Paul, Mannheim, Werderstraße 12, Tel. 41019 (Volkswirtschaftslehre). *Spr.: Di, Fr 17—18 in Zimmer 14a, Tel. Rathaus, Klinke 139. Nr. 31, 35, 40.*
- Fleege-Althoff, Dr. Fritz, Mannheim, Weinbietstr. 4, Tel. 217 22 (Betriebswirtschaftslehre). *Spr.: Nach den Vorlesungen in A 1, 2, Zimmer 5, Tel. Rathaus, Klinke 53. Nr. 6, 7, 8, 9, 16, 23.*
- Gutkind, Dr. Curt Sigmar, Mannheim, Viktoriastraße 5, Tel. 412 97, Rathaus, Klinke 541 (Romanische Sprachen und Literatur). *Nr. 87, 91, 95, 97.*
- Lysinski, Dr. Edmund, Mannheim, Landteilstr. 21, Tel. 281 93 oder Rathaus, Klinke 53 (Betriebspsychologie). *Nr. 10, 11, 21.*
- Meyer, Dr. Eduard, Mannheim, N. 2, 4 (Philosophie und Psychologie). *Nr. 132, 137, 138.*
- Rudolph, Dr. Martin, Mannheim-Neustheim, Dürerstr. 14 (Geographie). *Nr. 69, 73, 74.*
- Springer, Dr. Max, Heidelberg, Mozartstr. 13, Tel. 1803 (Neuere Geschichte, insbes. Wirtschaftsgeschichte). *Nr. 33, 42, 141.*
- Wendt, Dr. Siegfried, Mannheim, Meerlachstr. 28 (Volkswirtschaftslehre). *Spr.: Mo 11—12, Di, Fr 10—11 in A 1, 2, Zimmer 12. Tel. Rathaus, Klinke 538. Nr. 28, 36, 41.*

IV. Nebenamtliche Professoren und Dozenten:

- Blaustein, Dr. Arthur, Professor, Syndikus der Handelskammer, Mannheim, Collinstr. 45, Tel. 410 05. *Liest nicht.*
- Boß, Ludwig A., Direktor der Realschule Mannheim-Feudenheim, Mannheim, Werderplatz 1, Tel. 351 51. Klinke 507. *Nr. 112, 118, 119, 120.*
- Brehm, Adolf, Professor, Beigeordneter, Mannheim, Rathaus, Sammelnummer 35151. (*Spr.: Rathaus, Zimmer 13, und nach der Vorlesung.*) *Nr. 57.*
- Cantzler, Dr. August, Direktor des städt. Untersuchungsamts, Mannheim, Stephanienufer 3, Tel. Rathaus, Sammelnummer 351 51. (*Spr.: Nach den Vorlesungen oder im Städt. Untersuchungsamt, Kurfürst-Friedrich-Schule C. 6.*) *Nr. 80, 81.*
- Doehow, Dr. Franz, a. o. Professor an der Universität Heidelberg, Heidelberg, Leopoldstraße 37. *Liest nicht.*
- Geiler, Dr. Karl, Professor, Rechtsanwalt, ordentlicher Honorarprofessor an der Universität Heidelberg, Mannheim, C 1, 2, Tel. 261 83. *Nr. 53.*
- Häberle, Dr. phil. nat., Professor, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Geologischen Institut der Universität Heidelberg, Heidelberg, Röderweg 1. *Nr. 67 und 74.*
- Koburger, J., Professor, Direktor der Atlas-Versicherungsbanken, Dipl.-Versicherungssachverständiger, Ludwigshafen a. Rh., Lisztstraße 152. (*Spr.: Mo 19 Uhr im Dozentenzimmer A 1, 2, sonst nach tel. Vereinbarung Ludwigshafen 617 18 und 609 89.*) *Nr. 64, 65.*
- Mann, Dr. Ludwig, Nervenarzt, Mannheim, Charlottenstraße 3a, Tel. 405 60. *Nr. 145.*
- Meltzer, Dr. phil. Hans, Generaldirektor der Bad. Kommunalen Landesbank, Dipl.-Versicherungssachverständiger, Mannheim, Leibnizstr. 10, Tel. 443 40 und 443 41. *Nr. 12.*
- Moses, Dr. Julius, Professor, prakt. Arzt, Mannheim, Rheinstr. 1, Tel. 301 29. *Nr. 129, 136.*

- Perels, Dr. jur., Leopold, ordentlicher Honorarprofessor an der Universität Heidelberg, Heidelberg, Blumentalstr. 4. *Liest nicht.*
- Röhler, Dr. Friedrich, Professor an der Lehrerbildungsanstalt, a. o. Professor an der Universität Heidelberg, Heidelberg, Beethovenstr. 51. *Nr. 70.*
- Sommer, Dr. Emil, Professor an der Lessingschule, Mannheim-Neustheim, Paul-Martin-Ufer 45, Tel. 444 27. *Nr. 68.*
- Strauß, Dr. Sigmund, Rechtsanwalt, Mannheim, B 2, 10a, Tel. 200 42, 200 43. *Nr. 58.*
- Streibich, Dr. August, Professor an der Lessingschule, Mannheim, Collinstraße 22. *Nr. 111, 113.*
- Willareth, Adolf, Direktor der Städt. Handelsschule und Höh. Hotel-Fachschule Heidelberg, Heidelberg, Helmholtzstr. 14. *Nr. 130, 131, 135.*

V. Lehrkräfte für einzelne Vorlesungen:

- Aufermann, Dr. Ewald, Regierungsrat beim Landesfinanzamt Darmstadt, Darmstadt, Adolf-Spieß-Str. 4. *Nr. 13, 22.*
- Dannenberger, Dr. phil. Otto, Professor an der Mollrealschule, Mannheim. H. 7, 23. *Nr. 125, 126.*
- Dorn, Dr. Wilhelm, Professor an der Oberrealschule Heidelberg, Heidelberg, Landfriedstr. 10, Tel. Heidelberg 3171. *Nr. 84, 86.*
- Eckert, Karl, Professor an der Lessingschule, Mannheim, Mollstraße 38. *Nr. 98, 99.*
- Fröhner, Sigmund, Professor an der Tulla-Oberrealschule, Mannheim, Landteilstraße 3. *Nr. 14.*
- Gropengießer, Dr. Hermann, Professor am Gymnasium, Direktor des Historischen Museums (archäologische Abteilung), Mannheim-Feudenheim, Scheffelstraße 54, Tel. Rathaus, Sammelnummer 351 51. *Nr. 143.*
- Harms, Dr. Christof, Direktor des Lungenspitals und der städt. Lungenfürsorgestelle Mannheim, L 14, 9, Tel. Rathaus, Sammelnummer 351 51. *Nr. 146.*
- Hartlaub, Dr. Gustav, Direktor der städt. Kunsthalle Mannheim, Richard-Wagner-Straße 12, Tel. Rathaus, Sammelnummer 351 51. *Nr. 142.*
- Herrdegen, Dr. phil. nat. Leonhard, Mannheim, Jungbuschstr. 22, Tel. 208 89. *Nr. 82.*
- Kähny, Dr. Heinrich, Direktor der Städt. Handelsschule und Höheren Handelsschule II, Mannheim, Karl-Ludwig-Straße 9. *Nr. 15.*
- Kley, Dr. Karl, Amtsgerichtsdirektor, Mannheim, Stephanienufer 18, Tel. 31773. *Liest nicht.*
- Kronheimer, Dr. Wilhelm, Reichsbahnrat, Ludwigshafen a. Rh., Reichsbahndirektion. Wohnung: Mannheim, N 7, 2. *Nr. 23, 62.*
- Leupold, Dr. Franz, Professor am Realgymnasium, Mannheim, L 11, 24, Tel. 257 73. *Nr. 83, 85.*
- Lindeck, Anton, Rechtsanwalt, Mitglied des Reichswirtschaftsrats, Mannheim, C 1, 2, Tel. 261 83. *Nr. 63.*
- Loeschke, Dr. med. Hermann, ordentlicher Honorarprofessor an der Universität Heidelberg, Prosektor der städt. Krankenanstalten, Mannheim-Feudenheim, Nadlerstr. 39. *Nr. 147.*
- Muckle, Dr. Friedrich, Binau a. N. *Nr. 144.*
- Ott, Dr. Konrad, Professor an der Liselotteschule, Mannheim, P 7, 15, Tel. 264 05. *Nr. 154.*
- Schön, Friedrich, Rechtsanwalt, Karlsruhe, Karlstr. 87, Tel. 2738. *Liest nicht.*

Sprater, Dr. Friedrich, Direktor des Historischen Museums der Pfalz, Speyer a. Rh., Tel. 185. *Liest nicht.*

VI. Lektoren und Assistenten:

Ammelounx, Dr. Josef, Diplom-Kaufmann, Assistent am Betriebsw. Institut, Abt. Prof. Dr. Sommerfeld, Mannheim, Rheinaustraße 32a, Tel. Rathaus, Klinke 53. Nr. 24, 26.

Bahle, Dr. phil. Julius, Diplom-Kaufmann und Diplom-Handelslehrer, Assistent am Institut für Psychologie und Pädagogik, Mannheim-Feudenheim, Nadlerstraße 45, Tel. Rathaus, Klinke 52. Nr. 138.

Burkard, Anton, Lektor für romanische Sprachen, Mannheim, Otto-Beckstraße 8. Nr. 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110.

Eppstein, Dr. Paul, Assistent am Volkswirtschaftlichen Seminar, Mannheim, Werderstraße 12, Tel. Rathaus, Klinke 139.

Fleege-Althoff, Dr. Fritz, Dipl.-Handelslehrer, Assistent am Betriebswissenschaftlichen Seminar Sommerfeld, Mannheim, Weinbietstraße 4, Tel. Rathaus, Klinke 53.

Gutkind, Dr. Curt Sigmar, Assistent am romanischen Seminar, Mannheim, Viktoriastraße 5, Tel. Rathaus, Klinke 541.

Heckmann, Dr. Wilhelm R., Assistent am Institut für Warenkunde, Mannheim, A 4, 1, Tel. Rathaus, Klinke 530.

Lysinski, Dr. Edmund, Direktorialassistent des Betriebsw. Instituts, Mannheim, Landteilstr. 21, Tel. 281 93 oder Rathaus, Klinke 53.

Mattis, Rudolf, Lektor für Englisch, Mannheim, Werderstr. 17, Tel. 212 71. Nr. 114, 115, 116, 117, 121, 122, 123, 124.

Rudolph, Dr. Martin, Assistent am Geographischen Seminar, Mannheim-Neuostheim, Dürer-Straße 14, Tel. Rathaus, Klinke 508.

Scharpinet, Dr. Franz, Diplom-Kaufmann, Volontärassistent am Betriebsw. Institut, Abt. Prof. Dr. le Coutre, Mannheim, C 2, 1, Tel. Rathaus, Klinke 509.

Thoms, Dr. Walter, Diplom-Kaufmann und Diplom-Volkswirt, Assistent am Betriebsw. Institut Abt. Prof. Dr. le Coutre, Mannheim, O 7, 12, Tel. Rathaus, Klinke 509. Nr. 25, 27.

Wendt, Dr. Siegfried, Assistent am Seminar für Volkswirtschaft und Statistik, Mannheim, Meerlachstraße 28, Tel. Rathaus, Klinke 528.

Bibliothek und Wirtschaftsarchiv (A 3, 6).

Tel. Rathaus, Sammelnummer 351 51, Klinke 529.

Behm, Dr. Otto, Direktor der Bibliothek und des Wirtschaftsarchivs, Leiter der Bibliothek der Handelskammer, Mannheim, Heinrich-Lanz-Straße 28, Tel. Rathaus, Klinke 134. Nr. 152.

Lichtenthaeler, Lilly K., Dipl.-Kaufm., Bibliothekar, Goethestr. 12.

Verwaltung und Sekretariat (C 2, 1).

Tel. Rathaus, Sammelnummer 351 51, Klinke 239.

Fehl, Karl, Bürodirektor der Handels-Hochschule, Mannheim-Neuostheim, Grünwaldstr. 22, Tel. Rathaus, Klinke 132.

Langenbacher, Karl, Verwaltungs-Inspektor.

Ritsert, Luise, Verwaltungs-Sekretärin.

Knopf, Johann und Schmidt, Elise, Verwaltungs-Assistenten.

Geschäftsführung der Förderungs-Gesellschaft E. V. (E 5, 16).

Tel. Rathaus, Sammelnummer 351 51, Klinke 171.

Kollermann, Ludwig, Mannheim-Neuostheim, Karl-Ladenburg-Straße 11.



„Die bekannten „Blauen Bände“ sind ein Begriff zuverlässiger, handlicher und brauchbarer Gesetzesausgaben“.

(Jurist. Wochenschrift)

Die wichtigsten „blauen Gesetzesausgaben“ reichhaltig, gut und billig

Bensheimersche „Sammlung deutscher Gesetze“ (SDG), Textausgaben und Gesetzessammlungen mit Verweisungen und ausführlichen Sachregistern; in handlichem Taschenformat (Dünndruckpapier), dauerhaft in Leinen gebunden. Die Gesetzessammlungen sind besonders empfehlenswert, denn sie bieten große Vereinfachung im Gebrauch der Gesetzestexte. Ihr Benutzer hat jeweils das gesamte Gesetzesmaterial eines Rechtsgebiets in einem Band zur Hand.

BGB nebst Einführungsgesetz und Einleitung, Textausgabe von Professor HOENIGER, 6. Auflage, 26. Tausend, 1930, 600 Seiten (SDG 70), RM. 4.50

BGB mit sämtl. Nebengesetzen, Textsammlung von HOENIGER / CAHN, enthält 100 Gesetze und Verordn., 4. Aufl. 1930, 985 S. gr. Form. (SDG 124), RM. 15.—

HGB nebst Einführungsgesetz und mit Einleitung, Textausgabe von HACHENBURG / HOENIGER, 4. Auflage, 19. Tausend 1929, 330 S. (SDG 36), RM. 2.60

HGB mit sämtlichen Nebengesetzen, Textausgabe von HOENIGER / CAHN, enthält 100 Gesetze und Verordn., 2. Aufl. 1930, 865 S. gr. Form. (SDG 125), RM. 15.—

ZPO mit Gerichtsverfassungsgesetz, den Einführungsgesetzen u. a., Textausgabe von Geh.-Rat VOLKMAR, 3. Auflage 1931, 500 Seiten (SDG 132), RM. 3.50

ZPO mit sämtlichen Nebengesetzen, Textausgabe von VOLKMAR / HEINSHEIMER, 7. Auflage, 21. Tausend, 1930, 800 Seiten (SDG 63), RM. 8.—

Strafgesetzbuch mit wichtigsten Nebengesetzen, Textausgabe 2. Auflage, 1930, 140 Seiten (SDG 26), RM 2.—

Strafprozeßordnung mit EVG und Nebengesetzen, Textsammlung von Geh.-Rat KIESOW, 6. Auflage, 13. Tausend, 1930, 420 S. (SDG 64), RM. 3.80

Arbeitsrecht, Textsammlung von Prof. HOENIGER und RA. HOENIGER, 17. Aufl. 50. Tausend, 1931, 950 Seiten (SDG 53), in Leinen RM. 9.—

Gewerbeordnung mit Arbeitnehmerschutzgesetzen, Textausgabe von Professor HOENIGER und RA. HOENIGER, 1930, 320 Seiten (SDG 136), RM. 3.20

Gewerberecht mit sämtlichen Arbeitnehmerschutzgesetzen, Textsammlung von Prof. HOENIGER u. RA. HOENIGER, 1930, 540 S. (SDG 140), RM. 6.80

Reichsversicherungsordnung mit Nebengesetzen, Textausgabe von Prof. DERSCH, 3. Auflage, 1931, 570 Seiten (SDG 114), RM 4.50

Verfassungsrechtl. Reichsgesetze, Textsammlung von Prof. FRH. MARSCHALL v. BIEBERSTEIN, 2. Aufl., 1929, 1160 S. (SDG 94), RM 8.—

Die gesamten Reichssteuergesetze mit den Zollgesetzen, Textsammlung von Prof. BÜHLER, 5. Aufl., 13. Taus. 1930, 725 S. (SDG 126) RM. 8.—
Preuß. Ausgabe mit Preuß. Steuerges. (SDG 126 B) 855 S. RM. 10.—

Verlangen Sie das „Gesamtverzeichnis der Bensheimerschen „Sammlung deutscher Gesetze“, den Gesamtverlagskatalog, das Verzeichnis der Studienliteratur und die Sonderverzeichnisse. Alle Buchhandlungen liefern sie kostenlos.

J. BENSHEIMER RECHTS- UND STAATSWISSENSCHAFTEN
MANNHEIM / BERLIN / LEIPZIG

Die bekannten blauen Gesetzesausgaben

des Mannheimer Verlags J. BENSHEIMER
sind seit Jahren an den Universitäten und
Handelshochschulen eingeführt, in fast

1 Million Exemplaren

verbreitet. Die Professoren empfehlen
sie. Die Studierenden benutzen sie mit
Vorliebe, denn sie sind weit bekannt als

reichhaltig, gut und billig.

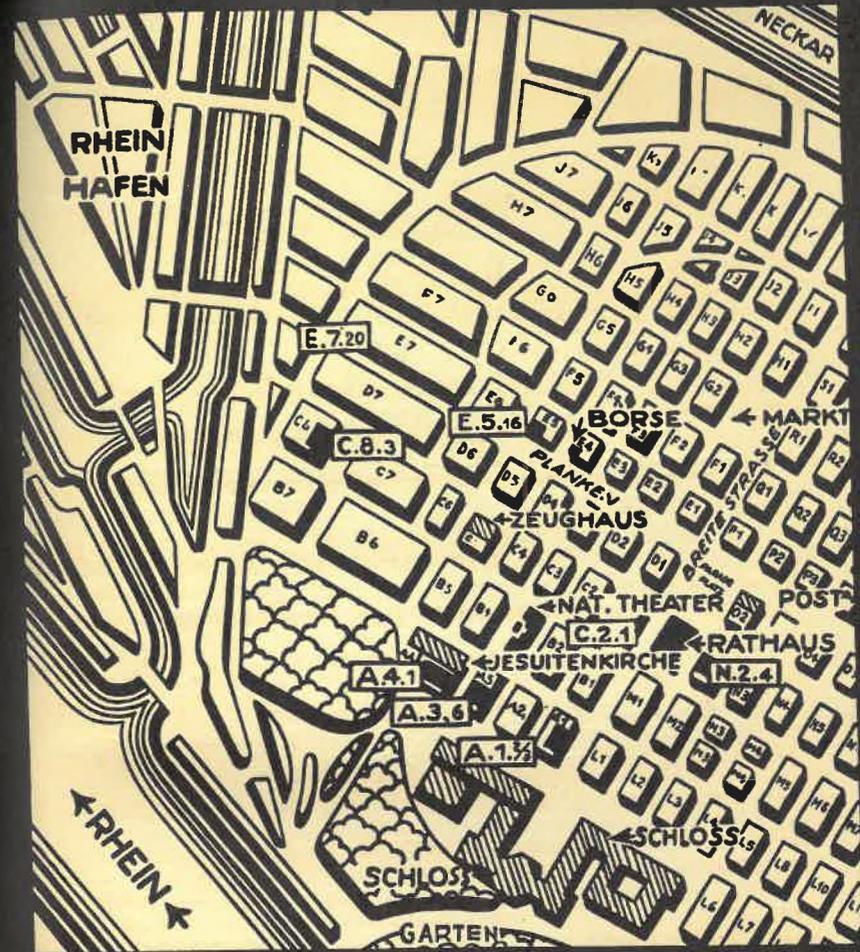
Verlangen Sie daher

stets die „Blauen Bände“ der Bensheimerschen „Sammlung Deutscher Gesetze“: Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Zivilprozeßrecht, Steuerrecht, Arbeitsrecht und andere Gebiete. Verzeichnisse kostenlos durch jede Buchhandlung oder den



VERLAG J. BENSHEIMER

MANNHEIM / BERLIN / LEIPZIG



Lage der einzelnen Gebäude der Handels-Hochschule

- C 2, 1:** Rektor u. Sekretariat, Betriebsw. Institut, Abt. Prof. Dr. le Coutre sowie Jurist. Seminare.
- A 1, 2/3:** Vorlesungs-Gebäude sowie Betriebsw. Institut, Abt. Prof. Dr. Sommerfeld und Volksw. Seminare.
- A 3, 6:** Bibliothek und Wirtschaftsarchiv.
- A 4, 1:** Aula, Geogr. Seminar und Institut für Warenkunde
- C 8, 3:** Chem. Laboratorium.
- N 2, 4:** Institut für Psychologie und Pädagogik.
- E 7, 20:** Sprachl. Seminare und Dolmetscher-Institut.
- E 5, 16:** Studentenheim, mensa academica, Lese- und Arbeitsräume, Asta und Förderungs-Gesellschaft, E. V.



MANNHEIM

die vielgenannte Rhein-Neckar-Stadt und südwestdeutsche Wirtschafts-Metropole, schnell und kraftvoll zur Großstadt (271 000 Einw.) emporgeblüht. Gegenüber (linksrhein.) das 110 000 Einw. zählende

LUDWIGSHAFEN AM RHEIN.

Der Mittelpunkt eines enggeschlossenen Siedlungs- u. Wirtschaftsgebietes von gegen 500 000, im weiteren Sinne eines Raumes von fast 900 000 Bewohnern.

Hervorragende Sehenswürdigkeiten: Das mächtige Kurfürstenschloß, enthält das Schloßmuseum, die Schloßbibliothek mit den sehenswerten Deckengemälden, sowie anschl. die Schloßgalerie, Jesuitenkirche mit prächtiger Innenausstattung. Altberühmtes Nationaltheater, Sternwarte, Planetarium, das Neue Rathaus (früher Kaufhaus) am Paradeplatz, Altes Rathaus am Markt, viele alte Barockbauten, Zeughaus mit Sammlung für Natur- u. Völkerkunde, Städt. Festhalle „Rosengarten“ mit großen Konzert-, Theater- und Versammlungssälen an der Schmuckplatzanlage des Friedrichsplatzes mit Wasserturm, Rhein-Neckar-Halle, Christuskirche, Kunsthalle mit modernen Meisterwerken deutscher und ausländischer Künstler, Herschelbad (eines der größten Hallenschwimmbäder Europas). Neues, hervorragend eingerichtetes Krankenhaus. Alljährlich große sportliche, künstlerische, kulturelle und volkstümliche Veranstaltungen, Flugplatz in Neuostheim, einbezogen in das deutsche und internationale Luftverkehrsnetz. Mannheim besitzt einen der größten Binnenhäfen Europas und in der ganzen Welt bekannte Hafenanlagen. Weltberühmte Industrie. Die Stadt bietet hiernach nicht nur für Besichtigungen viel Bemerkenswertes und zahlreiche Anregungen, sondern ist auch ein sehr günstiges Standortquartier für Ausflüge nach der Bergstraße, dem Odenwald, Neckartal, Schwarzwald und nach der Rheinpfalz.

Auskünfte und Material durch den Verkehrsverein Mannheim e.V., Geschäftsstelle N 2, 4. Amtlicher Fahrkarten-Verkauf aller Art für In- und Ausland ohne Aufschlag, Bettkarten, Reisegepäck-Versicherung, Flugkarten, Schiffspassagen, Verkaufsstelle für Straßenbahn-Dauerkarten, Theater- und Konzertkasse, Veranstaltung von Sonderzügen, Tagungs- und Kongreßbüro.